

MATERIALIEN

ZUR KAMMERVERSAMMLUNG | 4. JULI 2022

AUS DEM INHALT

zu TOP 4 Jahresbericht der Präsidentin der RAK Sachsen für das Jahr 2021	3
zu TOP 6 Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2021	26
zu TOP 10/12 Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 und Haushaltsplan für das Jahr 2023	29
zu TOP 12 Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023	43
zu TOP 13 Beschlussfassung über die	
• Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen	36
• Änderung der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen	40

BEKANNTMACHUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN ÜBER DIE EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN KAMMERVERSAMMLUNG 2022 AM 04.07.2022

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen findet am
Montag, 4. Juli 2022, 14:00 Uhr, im Hygienemuseum Dresden, Lingnerplatz 1, 01069 Dresden (Großer Saal), statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Jahresbericht der Präsidentin für das Jahr 2021
5. Aussprache zum Jahresbericht der Präsidentin
6. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2021
7. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Rechnungsprüferbericht für das Jahr 2021
9. Beschlussfassung über - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Jahr 2021
- Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021
10. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022
11. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023
12. Haushaltsplan für das Jahr 2023 und Beschlussfassung
13. Beschlussfassung über - Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen
- Änderung der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen
14. Verschiedenes

Dresden, den 31.05.2022

Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin
Präsidentin

JAHRESBERICHT 2021 DER PRÄSIDENTIN DER RAK SACHSEN GEM. § 81 ABS. 1 BRAO

I. MITGLIEDERENTWICKLUNG

Die Mitgliederzahl der RAK Sachsen ging im Jahr 2021 erneut zurück. Zum 31.12.2021 zählte die Rechtsanwaltskammer Sachsen 4.475 Mitglieder (2020: 4.543) und damit im Vergleich zu 2020 1,5 % weniger. 55 Mitglieder sind Nur-Syndikusrechtsanwälte¹, 196 Mitglieder sind als Rechtsanwalt und als Syndikusrechtsanwalt zugelassen. Damit folgt der Mitgliederbestand dem bundesdeutschen Trend in der Anwaltschaft, wonach Zulassungen als

Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin zunehmen, die Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (§ 4 BRAO) dagegen weiter abnehmen². Unter den Mitgliedern waren weiter 41 Rechtsanwalts-gesellschaften mit beschränkter Haftung und 10 euro-päische Rechtsanwälte bzw. WHO-Rechtsanwälte (§ 206 BRAO).

Näheres zeigt die folgende Tabelle:

	2021	2020	Vergleich 2021 zu 2020	Vergleich in Prozent 2021 zu 2020
Mitglieder insgesamt	4475	4543	- 68	- 1,5 %
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (inkl. SyndikusRAe)	4424	4503	- 79	- 1,8 %
Rechtsanwälte	2680	2741	- 61	- 2,2 %
Rechtsanwältinnen	1493	1523	- 30	- 2,0 %
NUR Syndikusrechtsanwältinnen/e	55	44	+ 11	+ 25,0 %
Syndikusrechtsanwälte/-innen neben RA-Zulassung	196	182	+ 14	+ 7,7 %
europäische + WHO Rechtsanwälte	10	13	- 3	- 23,1%
Rechtsanwaltsgesellschaften mbH	41	40	+ 1	+ 2,5 %
Neuzulassungen	103	112	- 9	- 8,0 %
aufgenommene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus anderen Kammerbezirken	21	17	+ 4	+ 23,5 %

Fortsetzung nächste Seite

1 Die im Jahresbericht verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 www.brak.de/fileadmin/04_fuer_journalisten/statistiken/2022/2022_brak-mg_statistik.pdf

ausgeschiedene Mitglieder insgesamt	195	208	- 13	- 6,6 %
ausgeschiedene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	189	202	- 13	- 6,4 %
Verzichte auf die Zulassung (beinhaltet auch Syndikusrechtsanwälte/-innen)	147	163	-16	- 9,8 %
Widerrufe	7	4	+ 3	- 75,0%
in anderen Kammerbezirken aufgenommene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	23	26	- 3	- 11,5 %
verstorbene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	13	9	k. A.	k. A.
ausgeschiedene europäische + WHO RAe	4	2	+ 2	+ 100 %
ausgeschiedene Rechtsanwaltsgesellschaften mbH	1	4	- 3	- 75,0 %

Die Altersstruktur und das Geschlechterverhältnis der sächsischen Anwaltschaft 2021 ergibt sich aus folgender Tabelle. Beinhaltet sind hier ebenfalls ausländische und alle Syndikusrechtsanwälte/-innen. Auszugehen ist von

einer Gesamtzahl 4.434, davon Gesamtzahl 1.604 der Rechtsanwältinnen, Syndikusrechtsanwältinnen und ausländischen Rechtsanwältinnen.

Jahrgang	Gesamt	davon RAinnen	RAinnen in Bezug auf Jahrgang	Anteil des Jahrgangs an Gesamtzahl der RA/RAinnen
1928 - 1940	19	2	10,5 %	0,1 %
1941 - 1950	129	26	20,2 %	1,6 %
1951 - 1960	589	131	22,2 %	8,2 %
1961 - 1970	1285	373	29,0 %	23,3 %
1971 - 1980	1570	663	42,2 %	41,3 %
1981 - 1990	614	284	46,3 %	17,7 %
1991 - 1994	140	82	58,6 %	5,1 %

Rechtsanwälte/-innen (ohne Syndikusrechtsanwälte/-innen) nebst ausländische nach EuRAG und § 206 BRAO in Landgerichtsbezirken zum 31.12.2021

Landgericht	Anzahl der Rechtsanwälte/-innen
Chemnitz	622
Dresden	1497
Görlitz	260
Leipzig	1736
Zwickau	330

Anzumerken ist hier, dass die Zahl im Vergleich zu der obigen tabellarischen Darstellung abweicht. Es gibt auch zugelassene RA ohne Gerichtszuordnung, da sie z. B. einem Berufsausübungsverbot unterliegen oder eine Kanzleisitzbefreiung nach § 29 / 29a BRAO erhalten haben.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit weiteren Berufsqualifikationen nach Landgerichtsbezirken

Landgericht	Steuerberater/-in	Vereidigte Buchprüfer/-in	Wirtschaftsprüfer/-in
Chemnitz	1	0	0
Dresden	17	1	3
Görlitz	2	1	0
Leipzig	14	2	3
Zwickau	3	1	0
Gesamt	37	5	6

Abteilung Zulassung

Die Zulassungsabteilung, welche u.a. für die Entscheidungen über Zulassung oder Widerruf zuständig ist, besteht aus 5 Mitgliedern des Vorstandes unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Stephan Cramer. Im Berichtszeitraum 2021 traf die Abteilung die Beschlüsse in Sitzungen oder nach erforderlichenfalls vorheriger persönlicher Besprechung im Umlaufverfahren. Zudem standen die

Abteilungsmitglieder der Geschäftsstelle der Kammer bei Fragen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Entscheidungen der Abteilung waren im Berichtszeitraum 2021 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt oder als Rechtsanwaltsgesellschaft sowie der Widerruf der Zulassung bei Vermögensverfall oder die Versagung von Zulassungsanträgen im Einzelfall.

II. VORSTANDSARBEIT

Die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Vorstandes war auch im Jahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Vorstands- und Präsidiumssitzungen fanden weiterhin in Form von Videokonferenzen statt. Der Vorstand trat in Präsenz im Jahr 2021 nur am 15. Juli zu einer ganztägigen Klausursitzung in der Winzergenossenschaft Meißen zusammen. Der Mitglieder des Vorstandes trafen sich 2021 insgesamt zu 8 Sitzungen. Zusätzlich beriet sich das Präsidium in 11 Sitzungen.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand am 20.09.2021 in Präsenz und unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen im Veranstaltungsbereich des Rudolf-Harbig-Stadion statt.

Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der RAK Sachsen:

Der Vorstand der RAK Sachsen arbeitete 2021 in folgenden Abteilungen gem. § 77 BRAO:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-H)

Frank Stange, Dresden (Vorsitz)

Volker Backs, Dresden

Andreas Duckstein, Radebeul (ab 14.04.2021)

Phillip Lange, Leipzig

Elisa Rudolph, Leipzig (ab 14.04.2021)

Gerhild Sailer, Leipzig (bis 31.03.2021)

Alexandra Weiß, Dresden (bis 31.03.2021)

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe I-P)

Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz)

Stephan Finck, Leipzig (seit 19.05.2021)

Sabine Fuhrmann, Leipzig

Peggy Thiedig, Dresden (bis 10.11.2021)

Jan Weidemann, Dresden

Renè Zich, Görlitz

Berufsrechtsabteilung III (Q-Z)

Heike Bruns, Chemnitz (Vorsitz)

Curt Matthias Engel, Leipzig

Dr. Christian Klostermann, Zwickau

Matthias Schumann, Chemnitz

Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

Vergütungsrechtsabteilung

Roland Gross, Leipzig (Vorsitz)

Volker Backs, Dresden (bis 14.04.2021)

Uta Modschiedler, Dresden

Nicole Scholze, Dresden (ab 14.04.2021)

Peggy Thiedig, Dresden (ab 14.04.2021)

Jan Weidemann, Dresden

René Zich, Görlitz

Abteilung Zulassung

Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz)

Volker Backs, Dresden (seit 14.04.2021)

Jana Frommhold, Dresden (seit 14.04.2021)

Dr. Detlef Haselbach, Dresden (bis 13.04.2021)

Elisa Rudolph, Leipzig (seit 14.04.2021)

Jan Weidemann, Dresden

Alexandra Weiß, Dresden (bis 31.03.2021)

Uwe Winkler, Dresden (bis 31.03.2021)

Abteilung Fachanwaltszulassungen

Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitz)

Heike Bruns, Chemnitz

Phillip Lange, Leipzig

Uta Modschiedler, Dresden (bis 14.04.2021)

Nicole Scholze, Dresden (seit 14.04.2021)

Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

Jan Weidemann, Dresden (bis 14.04.2021)

Alexandra Weiß, Dresden (bis 31.03.2021)

Abteilung Abwicklung

Curt-Matthias Engel, Leipzig (Vorsitz)

Dr. Detlef Haselbach, Dresden (bis 13.04.2021)

Uta Modschiedler, Dresden, (seit 14.04.2021)

Jan Weidemann, Dresden

Vermittlungsabteilung

Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)

Curt-Matthias Engel, Leipzig

Jana Frommhold, Dresden (seit 14.04.2021)

Uta Modschiedler, Dresden

Ausbildungsabteilung

Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)

Jana Frommhold, Dresden (seit 14.04.2021)

Uta Modschiedler, Dresden (bis 14.04.2021)

Philipp Lange, Leipzig

Peggy Thiedig, Dresden

Abteilung Geldwäscheaufsicht

Dr. Christian Klostermann, Zwickau (Vorsitz)

Stephan Finck, Leipzig (seit 19.05.2021)

Sabine Fuhrmann, Leipzig

Philipp Lange, Leipzig (seit 14.04.2021)

Markus M. Merbecks, Chemnitz

Franz-Josef Schillo, Dresden (bis 31.03.2021)

Matthias Schumann, Chemnitz

Jan Weidemann, Dresden (seit 14.04.2021)

Uwe Winkler, Dresden (bis 31.03.2021)

Folgende Arbeitsgruppen des Vorstandes gab es im Berichtszeitraum:

AG Juristenausbildung

Phillip Lange, Leipzig

Markus M. Merbecks, Chemnitz

Uta Modschiedler, Dresden

Dr. Christoph Möllers, Dresden (bis 14.04.2021)

Elisa Rudolph, Leipzig (seit 14.04.2021)

Nicole Scholze, Dresden (seit 14.04.2021)

Matthias Schumann, Chemnitz

Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

AG Fortbildung (Mitglieder und Mitarbeiter)

Stephan Finck, Leipzig (seit 19.05.2021)

Sabine Fuhrmann, Leipzig (seit 14.04.2021)

Markus M. Merbecks, Dresden

Elisa Rudolph, Leipzig (seit 14.04.2021)

Nicole Scholze, Dresden (seit 14.04.2021)

Peggy Thiedig, Dresden

Alexandra Weiß, Dresden (bis 31.03.2021)

AG Elektronischer Rechtsverkehr

Martin Abend, Dresden
Volker Backs, Dresden
Curt Matthias Engel, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Roland Gross, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau

AG Öffentlichkeitsarbeit

Heike Bruns, Chemnitz
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Detlef Haselbach, Dresden (bis 13.04.2021)
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Matthias Schumann, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden (seit 14.04.2021)
Alexandra Weiß, Dresden (bis 31.03.2021)

AG Datenschutz

Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Matthias Schumann, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Alexandra Weiß, Dresden (bis 31.03.2021)

AG Legal Tech

Volker Backs, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Andreas Duckstein, Radebeul (seit 14.04.2021)
Stephan Finck, Leipzig (seit 19.05.2021)
Sabine Fuhrmann, Leipzig (seit 14.04.2021)
Roland Gross, Leipzig
Dr. Christian Klostermann
Alexandra Weiß, Dresden (bis 31.03.2021)

AG Demokratieerziehung

Dr. Stephan Cramer, Dresden
Stephan Finck, Leipzig (seit 19.05.2021)
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Uta Modschiedler, Dresden
René Zich, Görlitz

AG Internationaler Rechtsverkehr

Dr. Martin Abend, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Dr. Stephan Cramer, Dresden
Curt-Matthias Engel, Leipzig

Sabine Fuhrmann, Leipzig

Roland Gross, Leipzig
Dr. Detlef Haselbach, Dresden (bis 13.04.2021)
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Uwe Winkler, Dresden (bis 31.03.2021)
René Zich, Görlitz

AG Anwaltsgeschichte

Dr. Martin Abend, Dresden
Dr. Stephan Cramer, Dresden (bis 14.04.2021)
Curt-Matthias Engel, Leipzig (seit 14.04.2021)
Dr. Detlef Haselbach, Dresden (bis 13.04.2021)
Gerhild Sailer, Leipzig (bis 31.03.2021)
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Jan Weidemann, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden (seit 14.04.2021)

AG Geschäftsordnung/Umsetzung BRAO-Novelle

Volker Backs, Dresden
Sabine Fuhrmann, Leipzig (seit 14.04.2021)
Jana Frommhold, Dresden (seit 14.04.2021)
Dr. Detlef Haselbach, Dresden (bis 13.04.2021)
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Jan Weidemann, Dresden
Uwe Winkler, Dresden (bis 31.03.2021)
René Zich, Görlitz

AG Gesellschaftsrecht/Fremdkapital

Dr. Martin Abend, Dresden
Jana Frommhold, Dresden (seit 14.04.2021)
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Christoph Möllers (seit 14.04.2021)
Gerhild Sailer, Leipzig (bis 31.03.2021)
Matthias Schumann, Chemnitz

AG Juristischer Nachwuchs (seit 10.11.2021)

Dr. Stephan Cramer, Dresden
Andreas Duckstein, Radebeul
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Nicole Scholze, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Jan Weidemann, Dresden

1. SCHWERPUNKTE IM JAHR 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie prägten die Arbeit des Vorstandes der RAK Sachsen auch im Jahr 2021. Die sich ständig ändernden Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung wirkten sich auf die anwaltliche Berufsausübung und die Abläufe in der Justiz und bei den Gerichten aus.

Zum großen Ärger der Rechtsanwälte und der Kanzleimitarbeiter gab es erneute Einschränkungen bei der Kinderbetreuung, sofern Einrichtungen Pandemie-bedingt schließen oder die Betreuungszeiten einschränken mussten. Mit völligem Unverständnis musste der Vorstand zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur das Sächsische Sozialministerium sondern auch nachfolgend das Sächsische Kultusministerium der Auffassung war, dass die Anwaltschaft nicht zum systemrelevanten Berufskreis gehöre. Erst ein eindringliches und wiederholtes Einfordern der Anerkennung der Systemrelevanz führte letztlich dazu, dass die Landesverordnungen geändert und die Anwaltschaft in die Aufzählung der Berufsgruppen mit einem Anspruch auf Kinderbetreuung aufgenommen wurden.

Ein positiver Effekt der Einschränkungen des Gerichtsbetriebs aufgrund der Corona-Pandemie war die zunehmende Nutzung elektronischer Verfahren. So fand die Vorschrift des § 128a ZPO zunehmend Anwendung, wonach Verhandlungen bei Zustimmung der Beteiligten auch online geführt werden können. Hier gilt es, die guten Erfahrungen für einen Schub bei der Digitalisierung des Justizbetriebs zu nutzen. Die sächsische Justiz ist mit der fortschreitenden Einführung der elektronischen Verfahrensakte auf einem guten Weg. Für die sächsischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bestand im Berichtsjahr die Aufgabe, sich abschließend auf die aktive Nutzungspflicht im elektronischen Rechtsverkehr ab 01.01.2022 vorzubereiten. Mit Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift und mit Seminaren auch für die Kanzleimitarbeiter informierte die RAK Sachsen zum Umgang mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA). Zudem informierte die RAK alle die Kammermitglieder, die ihr beA im Herbst 2021 noch nicht aktiv nutzten, über ihre berufsrechtlichen Pflichten und bat, ihr beA nunmehr zu nutzen.

Zum zweiten Mal fand im Februar und März 2021 die elektronische Wahl des Vorstandes der RAK Sachsen statt. 11 Vorstandsmandate waren neu zu vergeben. Zur Wahl standen 19 Kandidatinnen und Kandidaten. Diese erfreulich hohe Zahl zeigt das Interesse für die anwaltliche Selbstverwaltung und für die Bedeutung des anwaltlichen Berufsrechts.

Für die Wahl stand erneut eine elektronische Wahlplattform der Fa. Polyas aus Kassel zur Verfügung, die letztlich 692 Wahlberechtigte nutzten. Die Wahlbeteiligung lag bei 15,22 % und damit etwas höher als bei der ersten elektronischen Wahl vor zwei Jahren (2019: 12,01 %). Wesentliche Probleme bei der Handhabung der Wahlplattform traten nicht auf. Die wenigen Anfragen betrafen die fehlerhafte Eingabe der Internetadresse.

Nicht mehr zu Wahl standen Frau Kollegin Gerhild Sailer und Frau Kollegin Alexandra Weiß sowie die Herren Kollegen Franz-Josef Schillo und Uwe Winkler. Wir bedanken uns für ihre langjährige engagierte Tätigkeit im Interesse der sächsischen Anwaltschaft. Mein Dank gilt insbesondere Frau Kollegin Gerhild Sailer, die dem Vorstand seit 1994 angehörte. Als langjährige Vorsitzende der Berufsrechtsabteilung I prägte sie wesentlich die Arbeit der Kammer und das berufsrechtliche Verständnis. Ihr große berufsrechtliche Expertise und ihrer freundliche kollegiale Art bereicherte die Vorstandsarbeit ungemein. Ich hoffe sehr, dass Frau Kollegin Sailer auch weiterhin der Selbstverwaltung unseres Berufstandes verbunden bleibt.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl mit den Stimmzahlen wurden den Kammermitgliedern mit der **dritten Wahlbekanntmachung** vom 22.03.2021 per beA bekannt gemacht.

Zu den gewählten Vorstandsmitgliedern gehörte auch Herr Kollege Dr. Detlef Haselbach, Dresden. Aus persönlichen Gründen legte er sein Vorstandsmandat gem. § 69 Abs. 1 Nr. 2 BRAO zum 13.04.2021 nieder. Der Vorstand entschied, das frei gewordene Vorstandsmandat durch Nachrücker neu zu besetzen. Damit rückte Herr Kollege Stephan Finck als der Kandidat mit der nächst höheren Stimmenzahl nach und ist seitdem Mitglied des Vorstandes.

Die RAK Sachsen dankt Dr. Detlef Haselbach für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement, welches er seit 2001 im Vorstand ausübte, zuletzt seit 2015 als Präsident.

Dank seines Wirkens als Vorstandsmitglied und Präsident ist die RAK Sachsen ein wichtiger Gesprächspartner für Justiz und Politik in Sachsen und darüber hinaus auch auf Bundesebene. Insbesondere um die Entwicklung des anwaltlichen Berufsrecht machte sich Herr Kollege Dr. Haselbach als Mitglied des BRAO-Ausschusses der BRAK und Mitglied des Berufsrechtsausschusses der Satzungsversammlung verdient.

Nach der Wahl setzt sich der Vorstand der RAK Sachsen wie folgt zusammen:

Dr. Martin Abend, Dresden
Volker Backs, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Dr. Stephan Cramer, Dresden – wieder gewählt -
Andreas Duckstein, Radebeul – neu gewählt -
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Stephan Finck, Leipzig – neu gewählt -
Jana Frommhold, Dresden – neu gewählt -
Sabine Fuhrmann, Leipzig – wieder gewählt -
Roland Gross, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau – wieder gewählt -
Philipp Lange, Leipzig – wieder gewählt -
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Uta Modschiedler, Dresden
Dr. Christoph Möllers, Dresden – wieder gewählt -
Elisa Rudolph, Leipzig – neu gewählt -
Nicole Scholze, Dresden – neu gewählt -
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden
Jan Weidemann, Dresden
René Zich, Görlitz – wieder gewählt -

Die Wahl begleitete der Wahlausschuss, bestehend aus Klaus Ingensiep (Vorsitzender), Dr. Christoph Munz (stellvertretender Vorsitzender) und Anne Schramm, denen für ihre Tätigkeit und ihr Engagement nochmals auch an dieser Stelle gedankt wird.

Der neu gewählte Vorstand konstituierte sich in der Sitzung am 14.04.2021 und wählte das Präsidium wie folgt:

Sabine Fuhrmann, Präsidentin
Markus M. Merbecks, Schatzmeister und Vizepräsident
Dr. Stephan Cramer, Schriftführer und Vizepräsident
Uta Modschiedler, Vizepräsidentin
Frank Stange, Vizepräsident
Dr. Axel Schweppe, Vizepräsident.

Am 15.07.2022 traf sich der Vorstand zu einer ganztägigen Klausursitzung in Meißen. In Workshops mit anschließender gemeinsamer Diskussion befassten sich die Vorstandsmitglieder und Referenten der Geschäftsstelle mit den Themenkomplexen:

1. Berufsbild Anwalt
 - Nachwuchsgewinnung
 - Berufsvorbereitung
 - Berufsstart in die Selbständigkeit/Gründerberatung/Nachfolgeregelung
2. Grundstrukturen der anwaltlichen Tätigkeit
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Umgang mit neuen Rechtsdienstleistungsangeboten/ Legal Tech
 - Vergütung und Honorare
3. Fachkräfte gewinnen und halten
 - Zukunft des Ausbildungsberufs ReFa
 - Rechtsanwälte als Arbeitgeber
 - Förderung von Quereinsteigern
4. Leitbild der RAK Sachsen
 - Selbstverständnis der Kammer
 - Dienstleistung und hoheitliche Aufgabenerfüllung

Im Ergebnis der Klausursitzung setzte sich der Vorstand insbesondere das Thema Nachwuchsgewinnung auf die Agenda. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und der bereits statistisch ablesbare Weggang junger Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft machen es erforderlich, für qualifizierten juristischen Nachwuchs zu sorgen. In Sachsen ergibt sich die weitere Schwierigkeit, dass durch den Wegfall des volljuristischen Studiums in Dresden nur noch an einem Standort Volljuristen ausgebildet werden. Der mittel- und langfristige Bedarf an Juristen in Anwaltschaft, Justiz, Wirtschaft und Verwaltung wird

dadurch aber nicht gedeckt werden können. Gemeinsam mit den Präsidenten der anderen ostdeutschen Rechtsanwaltskammern besteht eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Entwicklung der Anwaltszahlen und Nachwuchsgewinnung in mehreren Sitzungen befasste. Die BRAK unterstütze die Arbeit mit einer Umfrage zur Kanzleinachfolge. Das Präsidium sprach mit der Sächsischen Justizministerin und dem Staatssekretär im Justizministerium im Juli 2021, da auch die Justiz sich mit dem Problem des ausreichenden juristischen Nachwuchses konfrontiert sieht. Weiter befasst sich eine eigene Arbeitsgruppe des Vorstandes mit dem Thema und prüft, welche erfolgsversprechenden Schritte unternommen werden können, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit anwaltlichen Dienstleistungen auch in der Zukunft sicherzustellen.

2. VERANSTALTUNGEN

Eigene Veranstaltungen der RAK Sachsen im Jahr 2021 waren:

- Zeugnisausgabe an Rechtsanwaltsfachangestellte am 11.09.2021 in Dresden
- Kammerversammlungen am 20.09.2021 in Dresden

Die Mitglieder des Vorstandes nahmen u.a. an folgenden Veranstaltungen teil:

- 49. Europäische Präsidentenkonferenz
- International Legal Webinar der Rechtsberaterkammer Kraków
- 75. Präsidentenkonferenz der BRAK
- BRAK-Onlinekonferenz „Rechtsanwälte als Kämpfer für Menschenrechte“
- Kuratoriumssitzung zur Verleihung des Preises „Die goldene Robe“
- Sitzungen des Initiativkreises „Forum Recht“
- 160. BRAK-Hauptversammlung
- Virtueller Deutscher Anwaltstag
- Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
- Mitgliederversammlung des Fördervereins des Anwaltsinstituts der Universität Leipzig
- Online-Symposium des Instituts für Anwaltsrecht der Universität Köln

- Online-Konferenz des Anwaltsinstituts der Humboldt Universität
- Corona-Sommertalk der sächsischen Heilberufekammern
- Sommerfest der Handwerkskammer Leipzig
- Gesellenfreisprechung der Handwerkskammer Leipzig
- Sommerfest des Dresdner Anwaltvereins
- 79. Tagung der Gebührenreferenten
- Veranstaltung des SMJuDEG zum Klimaschutzurteil des BVerfG
- Jahresempfang der IHK Dresden
- 161. BRAK-Hauptversammlung
- FBE-Generalkongress
- Mitgliederversammlung und Sommerfest des Landesverbands der Freien Berufe e.V.
- Sächsische Anwaltstage
- BFB-Mitgliederversammlung
- Verbandstag des Steuerberaterverbands Sachsen
- 6. Anwaltszukunftskongress
- Amtseinführung des Präsidenten des OLG Dresden
- Parlamentarischer Abend des Anwaltverbandes Sachsen
- 9. Leipziger Juristenempfang
- 38. Herbstkolloquium der AG Strafrecht im DAV
- 4. BRAK-Konferenz zur Rolle der Anwaltschaft im Zivilprozess der Zukunft

3. BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER (BRAK)

Die BRAK-Hauptversammlung traf sich virtuell am 22.06.2021 in Berlin und am 25.09.2021 in Nürnberg jeweils mit eingeschränktem Teilnehmerkreis.

In der berufspolitischen Arbeit der BRAK ist die RAK Sachsen in zahlreichen Ausschüssen vertreten. Sächsische Mitglieder in den BRAK-Ausschüssen im Jahr 2021 waren:

BRAK-Ausschuss

Abwickler/Vertreter: Dr. Detlef Haselbach, Dresden

Arbeitsrecht: Dr. Igor Münter, Leipzig

Außergerichtliche Streitbeilegung: Dr. Stephan Cramer, Dresden

Berufsbildung: Dr. Christoph Möllers, Dresden

BRAO: Dr. Detlef Haselbach, Dresden

Datenschutz : Dr. Ralph Wagner, Dresden
Europa : Franz-Josef Schillo, Dresden (bis 31.03.2021)
Familien-/Erbrecht: Karin Meyer-Götz, Dresden
IT-Recht: Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Insolvenzrecht: Markus M. Merbecks, Chemnitz
Juristenausbildung: Markus M. Merbecks, Chemnitz
Migrationsrecht: Dr. Kati Lange, Dresden
Rechtsdienstleistungsgesetz: Sabine Fuhrmann, Leipzig
Rechtsanwaltsvergütung: Roland Gross, Leipzig
Sozialrecht: Matthias Herberg, Dresden
Strafprozessrecht: Franz-Josef Schillo, Dresden (bis 31.03.2021)
Verwaltungsrecht: Jan Weidemann, Dresden

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mit drei Ausgaben der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell und der Homepage www.rak-sachsen.de informierte die RAK Sachsen ihre Mitglieder über berufspolitische Entwicklungen, die Arbeit der Kammer und wichtige Termine. Auf einer Unterseite fanden die Mitglieder aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie.

Die Mitgliederzeitschrift wird seit 2020 nur noch als Online-Publikation an die Mitglieder versandt. Die Ausgabe 2/2021 erschien erstmals im neuen Design mit überarbeiteten Logo und neuer Gestaltung, die eine Lesbarkeit online erleichtert.

Zum aktuellen Seminarbetrieb gab die RAK Sachsen Fortbildungsnewsletter an ihre Mitglieder heraus, die eine Einwilligung dazu erteilten. Die Neugestaltung der Buchungsseite der Kammerseminare konnte im Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Mitglieder erhielten ihre Zugangsdaten für die Buchungsseite, die über die Homepage der RAK erreichbar ist. Die Mitglieder haben damit die Möglichkeit, Kammerseminare komfortabel und auch vom Mobiltelefon aus zu buchen, Einsicht in bisher besuchte Seminare zu erhalten und Skripte herunterzuladen. Das Feedback und die Buchungszahlen zeigen, dass die Neugestaltung gut angenommen wurde.

Aufgrund des anhaltenden Nachwuchsmangels bei den Rechtsanwaltsfachangestellten ist ein großer Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen auf die Werbung für den Ausbildungsberuf gerichtet. Redaktionelle Anzeigen erschienen in verschiedenen Schülerzeitschriften und Sonderveröffentlichungen sächsischer Tageszeitungen zum Thema Berufsausbildung. Berufsorientierungsveranstaltungen in sächsischen Schulen und Auftritte auf Ausbildungsmessen waren nur sehr eingeschränkt in Präsenz möglich. Einige Berufesmessen boten auch virtuelle Kontaktbörsen an, die die RAK Sachsen nutzte.

Unter der Homepage www.azubi-im-recht.de finden sich Informationen rund um den Ausbildungsberuf.

Die RAK Sachsen veröffentlichte regelmäßig Rechtstipps im Rahmen von Sonderveröffentlichungen sächsischer Tageszeitungen und bewarb den Online-Suchdienst, über welchen Rechtssuchende den für ihr rechtliches Problem besonders geeigneten Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt finden können.

5. FACHANWALTSCHAFTEN

Im Berichtszeitraum stellten 55 (2020: 49) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Anträge auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung. Damit ging die Zahl der Anträge wieder leicht nach oben nach dem signifikanten Rückgang im Jahr 2020. Es bleibt abzuwarten, ob und wann wieder ein Niveau wie vor der Corona-Pandemie erreicht werden kann. Es kam zu Absagen oder Verlegungen von Fachanwaltslehrgängen. Die Umstellung auf Online-Lehrgänge führte zu zeitlichen Verzögerungen.

Im Berichtszeitraum verlieh der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Unterstützung der nunmehr 25 Fachanwaltsausschüsse 52 Fachanwaltsbezeichnungen, Ablehnungen gab es nicht, ein Antrag erledigte sich durch Rücknahme. Näheres ergibt sich aus der Fachanwaltsstatistik zum 31.12.2021:

siehe Folgeseite

Fachanwaltschaften

	Neuanträge		Verleihungen	
	2020	2021	2020	2021
Gesamt	49	55	49	52
Arbeitsrecht	7	10	10	13
Familienrecht	6	4	8	3
Sozialrecht	0	1	0	0
Steuerrecht	1	7	0	3
Strafrecht	4	4	6	2
Verwaltungsrecht	4	1	3	2
Insolvenzrecht	1	1	0	2
Versicherungsrecht	1	0	0	0
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	1	4	2	1
Bau- und Architektenrecht	1	4	1	2
Erbrecht	3	2	2	3
Medizinrecht	3	2	1	4
Verkehrsrecht	2	5	4	5
Transport- und Speditonsrecht	0	1	0	0
Gewerblicher Rechtsschutz	0	2	0	0
Handels- und Gesellschaftsrecht	5	2	4	2
IT-Recht	2	1	2	2
Urheber- und Medienrecht	0	0	0	1
Bank- und Kapitalmarktrecht	2	0	2	0
Agrarrecht	1	0	0	1
Internationales Wirtschaftsrecht	2	0	0	2
Vergaberecht	2	1	1	1
Migrationsrecht	1	2	3	3
Sportrecht	0	1	0	0

Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwälte liegt bei 36,1 % (2020: 35,6 %). Der Anteil der Rechtsanwältinnen

unter den Fachanwälten betrug zum Stichtag 34,6 % (2020: 34,7 %).

Fachanwaltsbezeichnungen in den Landgerichtsbezirken

(Zu beachten ist, dass Anwälte mit mehreren FA-Bezeichnungen mehrfach erscheinen)

	LG Chemnitz	LG Dresden	LG Görlitz	LG Leipzig	LG Zwickau	Gesamt
FA ArbR	48	131	21	132	34	366
FA FamR	45	91	30	88	36	290
FA SozR	16	29	12	32	9	98
FA SteuerR	15	38	3	48	8	112
FA StrR	21	47	8	50	16	142
FA VerwR	6	24	2	42	2	76
FA InsolvR	14	48	0	31	8	101
FA VersR	5	15	3	15	2	40
FA MedizinR	10	22	1	24	5	62
FA Miet- u. WohnR	12	41	7	56	10	126
FA VerkR	41	59	23	64	21	208
FA Bau- u. ArchitektenR	21	56	5	58	10	150
FA ErbR	6	20	5	14	6	51
FA Transport- u. SpeditionsR	0	2	1	1	0	4
FA gewerbR	0	9	0	12	1	22
FA Handels- u. GesR	4	32	0	44	3	83
FA IT-R	0	15	1	3	2	21
FA Urheber- u. MedienR	1	5	0	8	1	14
FA Bank- u. KapitalmR	4	18	2	12	4	41
FA AgrarR	3	3	0	1	0	7
FA intWirtR	1	3	1	1	1	7
FA VergabeR	1	10	0	11	0	22
FA Migrations- recht	0	9	1	3	0	13
FA Sportrecht	0	0	0	0	0	0
Gesamt	274	727	126	750	179	2056

Anzahl FA-Titel: 2.044

Anzahl Fachanwälte: 1.592 (davon 1.039 männlich und 553 weiblich)

Im Jahr 2021 ging der erste Antrag auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung für Sportrecht ein. Zwischenzeitlich konnte die Fachanwaltsbezeichnung auch verliehen werden. Zur Antragsprüfung bildete die RAK Sachsen erstmals einen gemeinsamen Ausschuss mit der RAK Thüringen.

Die wesentliche Arbeit im Verfahren zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen leisten außerhalb des Vorstands 25 Fachanwaltsausschüsse, in denen sich insgesamt 96 Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich engagieren. Ihnen gilt der besondere Dank des Vorstands für diese Tätigkeit.

Die Ausschüsse bereiten für die Beschlussfassung in der zuständigen Abteilung des Vorstandes das nach der FAO erforderliche Votum vor. Sie führten im Jahr 2021 zwei Fachgespräche.

In einem Fall wurde der Verzicht auf die geführte Fachanwaltsbezeichnung erklärt.

Trotz den vielfältigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kamen die Fachanwälte ihrer Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO regelmäßig nach. Viele Fortbildungsanbieter – so auch die RAK Sachsen – stellten ihre Seminare auf Online-Angebote um. So war es der weit überwiegenden Zahl der Fachanwälte möglich, mindestens 15 Zeitstunden Fortbildung zu absolvieren. Eine Nachholung der Fortbildung gestattete der Vorstand in 108 Fällen. Im Jahr 2020 waren es noch 149 Fälle. Die Abteilung Fachanwaltschaften entschied sich für eine mitgliederfreundliche und großzügige Auslegung der Nachholungsanträge.

Fortbildungszertifikate

Zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer verlieh die RAK Sachsen im Berichtszeitraum 9 Fortbildungszertifikate (in 2020: 11 Zertifikate) an Kammermitglieder.

6. JURISTENAUSBILDUNG

Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes im Freistaat Sachsen obliegt der Rechtsanwaltskammer Sachsen die Organisation der theoretischen Ausbildung im anwaltspezifischen Unterricht. An der insgesamt zweijährigen Referendarausbildung beteiligt sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen mit dem Anwaltskurs I (78 Unterrichtseinheiten), dem ergänzenden Anwaltskurs II (12 Unterrichtseinheiten) und dem anwaltlichen Klausurenkurs (5 Klausuren). Die Kurse fanden an den Ausbildungsgerichten in Dresden (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang), Chemnitz (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang) und Leipzig (3 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang) statt. Sie beinhalten 16 Unterrichtsfächer aus den Bereichen Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht, anwaltliches Vergütungs- und Berufsrecht, betriebswirtschaftliche und steuerliche Grundzüge sowie Methodik, Stil und Mediation. Der anwaltliche Klausurenkurs beinhaltet jeweils 5 ehemalige Examensaufgaben mit anwaltstypischen Fallgestaltungen und Fragestellungen aus den Bereichen des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts.

Im Frühjahr 2021 teilte der Freistaat Sachsen mit, ab 2022 den Referendarstandort Bautzen wieder zu eröffnen. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen befürwortet ausdrücklich die Wiedereröffnung des Standortes Bautzen und die damit einhergehende erweiterte Möglichkeit der Juristenausbildung im Freistaat Sachsen. Bis Ende des Jahres 2021 konnten wir für den neuen Standort bereits 10 anwaltliche Dozenten gewinnen, welche uns in der Ausbildung der sächsischen Referendare unterstützen werden. Dabei wurde besonderer Wert daraufgelegt, dass möglichst viele der neuen Dozentinnen- und Dozenten im Bereich Ostsachsen ihren Kanzleisitz haben, um die Regionalität der Nachwuchsgewinnung zu stärken. Die Corona-Pandemie beeinflusste auch im Jahr 2021 den Referendarunterricht erheblich. Bis einschließlich Mai 2021 wurde der Unterricht ausschließlich online durchgeführt. Ab Juni gab es die Möglichkeit, einzelnen Unterricht in Präsenz unter bestimmten Hygieneauflagen durchzuführen. Bis zum Ende des Sommers wurde der Unterricht sukzessive wieder vollständig auf Präsenzunterricht umgestellt. Seit Herbst galten für den

Präsenzunterricht die 3G-Regel und seit November zusätzlich Maskenpflicht für Referendare und Dozenten. In begründeten Fällen wurde der Unterricht ab Spätherbst auch wieder online durchgeführt. Dies wurde z.B. vom Klausurenkurs genutzt, so dass die Referendare die Klausuren zuhause schreiben konnten.

Unsere Dozentinnen und Dozenten meisterten auch im Jahr 2021 die Herausforderungen im Referendarunterricht und durch die Corona-Pandemie, wofür Ihnen unser besonderer Dank und Anerkennung gebührt.

Die Auswertung der im Rahmen des Präsenzunterrichts durchgeführten Evaluierungen zur thematischen und methodischen Aufbereitung des Unterrichts durch die insgesamt 58 Dozentinnen und Dozenten sowie zur Qualität der vermittelten Unterrichtsinhalte zeigt auch für den Berichtszeitraum ein positives Ergebnis und dient als Grundlage für die Gestaltung des künftigen Unterrichtes. Die im wesentlichen guten Bewertungen der Dozentinnen und Dozenten zeigen das hohe Engagement und die Leidenschaft, mit denen unsere Dozentinnen und Dozenten den Anwaltsberuf (er)leben und dies den Referendarinnen und Referendaren vermittelten, wofür wir ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten trug ebenso maßgeblich zum erfolgreichen Gelingen bei.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten sowie dem OLG Dresden nahmen Rechtsanwältin Uta Modschiedler, Rechtsanwältin Elisa Rudolph als Mitglieder der Arbeitsgruppe Juristenausbildung und Rechtsanwalt Jörg Ebert, zuständiger Referent der Geschäftsstelle, an Besprechungen der Kurssprecher und Ausbildungsleiter teil, um Informationen auszutauschen und Anregungen zur Ausbildung aufzunehmen und umzusetzen.

Im Bereich der Juristenausbildung ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen Schwerpunktkammer der Bundesrechtsanwaltskammer. Vizepräsident und Schatzmeister Rechtsanwalt Markus M. Merbecks ist langjähriges Mitglied und seit 2018 Vorsitzender des Ausschusses Juristenausbildung bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

7. FORTBILDUNG FÜR RECHTSANWÄLTE UND MITARBEITER

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bot im Berichtszeitraum für die Fachgebiete der FAO und die Bereiche des BRAK-Fortbildungszertifikates Seminare für Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsfachangestellte und Auszubildende an.

Insgesamt fanden 65 Veranstaltungen, davon 56 Anwalts-, 7 reine Mitarbeiter- und 2 Azubi-Seminare als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag bei der Erfüllung der fachspezifischen Fortbildungspflicht gemäß §15 FAO. Von großem Interesse waren Themen zu aktuellen Entwicklungen und neuer Rechtsprechung in fast allen Rechtsgebieten sowie Seminare rund um das Familien-, Miet-, Arbeits-, Bau- und Sozialrecht.

Bei den Seminaren wurden auch regionale Bezüge berücksichtigt, indem regelmäßig Dozentinnen und Dozenten aus unserem Kammerbezirk unter Einbeziehung der Richterschaft referierten.

Der Fortlauf der Corona-Pandemie hatte im Jahr 2021 erhebliche Auswirkungen auf den Seminarbetrieb. Auch wenn das Jahr 2020 einige Erfahrungswerte mit sich brachte, stellten die pandemiebedingten Absagen und die Umstellungen von Präsenz- auf Online-Seminare einen großen Mehraufwand dar.

In der ersten Jahreshälfte mussten 29 Seminare abgesagt werden. Nur zum Teil war es möglich, diese Seminare in den Herbst oder in das Folgejahr zu verschieben. Die Azubi Intensivtrainings zu den Themen „Rechnungswesen“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ konnten, aufgrund gesetzlicher Corona Maßnahmen, nur online stattfinden.

Sowohl in der ersten Jahreshälfte, als auch im gesamten Sommer verhalf einen Schulungsplattform zu einem reibungslosen Ablauf des Online-Seminarbetriebes. Anfang September ließen die Umstände wieder einen Start der Präsenzseminare zu. So konnte die Rechtsanwaltskammer Sachsen im Herbst Präsenz- und Online-Seminare anbieten.

Aufgrund einer erneuten Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen musste Ende November der Präsenzbetrieb wieder komplett eingestellt werden. Unter hohem Engagement und Arbeitseinsatz der Seminarabteilung wurden innerhalb weniger Tage die Seminare grundsätzlich auf reinen Online-Betrieb umgestellt. Leider konnten nicht alle bis zum Ende des Jahres geplanten Seminare online durchgeführt werden, da die Anmeldezahlen zurückgingen. Des Weiteren waren nicht alle Dozenten bereit, online über ihre Themen zu referieren. Dennoch stand den Kolleginnen und Kollegen auch im zweiten Halbjahr ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Verfügung. Vor allem für die Fachanwaltschaften war dies von großer Bedeutung.

Insgesamt begrüßte die Rechtsanwaltskammer Sachsen in Dresden, Leipzig und Chemnitz 1.063 Mitglieder bzw. deren Mitarbeiter und Auszubildende. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 61 Teilnehmer weniger, pandemiebedingt auch weiter auf einem insgesamt zu geringen Niveau.

Aufgrund der Vielzahl an Online-Seminaren und der Kostenentwicklung wurden die Seminarunterlagen nicht mehr gedruckt und gebunden, sondern den Teilnehmern digital bereitgestellt. Dieses Verfahren wird auch künftig beibehalten und hilft Kosten einzusparen.

Die Seminarpreise konnten dennoch erfreulicherweise unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips weiterhin attraktiv gestaltet werden.

Neben dem Seminarbetrieb spielte die Umstellung unserer Seminar-IT eine zentrale Rolle. Unseren Kammermitgliedern steht nun ein modernes Instrument zur Information und Buchung ihrer Fortbildungsseminare zur Verfügung. Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung und Umweltaspekte erhalten die Teilnehmer u. a. ihre Rechnungen, Bestätigungen und Teilnahmebescheinigungen elektronisch. Im Dezember ging die neue Seminar-Website und das neue Buchungssystem online.

8. BERUFSAUSBILDUNG

Mehr Ausbildungsverträge und Lehrstellenangebote – trotz Corona | Ausbildungsplatzentwicklung, Blockunterricht

Im zweiten Corona-Jahr 2021 registrierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) zum Stichtag 31.12.2021 79 neue Ausbildungsverhältnisse, 12 mehr als zum 31.12.2020 (17,9 %).

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Möllers tagte aufgrund Corona-Risikoabschätzung nicht in Präsenz, ohne dass hieraus rechtliche oder praktische Nachteile für den Ausbildungsbereich und die gesetzlichen Aufgaben des BBA resultierten. Notwendige Befassungen holte der BBA mittlerweile in einem Sitzungstermin am 10.03.2022 nach.

Die RAK beteiligte sich im Interesse der auszubildenden Kanzleien weiterhin durch virtuelle Sitzungen und Umlaufabstimmungen an der im Kultusministerium angesiedelten Arbeitsgruppe, welche den Blockunterrichtsrahmenplan der jeweils kommenden Berufsschuljahre erarbeitet.

Prüfungswesen

(auch Umschulung und Rechtsfachwirte), Zeugnisfeier

Trotz der weiter erhöhten organisatorischen Anforderungen und Durchführungsrisiken aus der Corona-Pandemie erhielten hohe Motivation und Engagement der Absolventen, Ausbildungskanzleien, Berufsschulen und ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse das Prüfungswesen auch 2021 uneingeschränkt aufrecht. An der Abschlussprüfung ReFa im Sommer 2021 nahmen insgesamt 77 (2020: 104) Prüflinge teil, hiervon 3 Umschüler; 10 Prüflinge (12,98 %) bestanden die Prüfung nicht (2020: 17). Der Notendurchschnitt von 3,3 lag ungefähr auf Vorjahresniveau. Die besten Ergebnisse erzielten die Auszubildenden im Prüfungsbereich 4 (Vergütung und Kosten) mit einem guten Notenschnitt von 2,81.

An der Winterprüfung 2021 nahmen 7 Absolventen (Wiederholer der Sommerprüfung) teil, von denen wiederum 4 den Prüfungsversuch nicht bestanden.

Unter Beachtung der Hygienemaßnahmen konnte die

RAK Sachsen endlich wieder im Rahmen einer feierlichen gemeinsamen Zeremonie mit Familienangehörigen, Freunden und Ausbildern der Absolventen am 11. September 2021 im Dresdner Ballhaus Watzke die Ausbildungszeugnisse übergeben.

14 Kandidaten absolvierten im Berichtsjahr 2021 die Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“, davon bestanden 10 Prüflinge (2020: 8 Absolventen).

Berufsorientierung

Überwiegend im 3. und 4. Quartal 2021, konnte die RAK Sachsen, trotz des pandemiebedingt geringen Messeangebotes, ihre Ausbildungskampagne (www.azubi-im-recht.de) auf immerhin noch 9 Präsenz-Veranstaltungen interessierten Schülerinnen und Schülern in ganz Sachsen vorstellen. Größere Messen fanden leider nur bei der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie bei den azubi- & studentagen in der Messe Leipzig den Ausbildungsberuf statt. Ohne die weiterhin zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Azubis, welche die Kammer hierbei unterstützen, wäre diese nachhaltige Werbung für die Berufsausbildung nicht möglich. Insbesondere Kanzleimitarbeiter und Azubis bewirken die lebendige Präsentation des Berufsbildes.

Vermittlung und gestiegenes Angebot an Ausbildungsplätzen, Beratung

Auf der Homepage sowie im Rahmen der Ausbildungskampagne veröffentlicht die RAK Sachsen eine regelmäßig aktualisierte und trotz Pandemie weiter deutlich wachsende Liste von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, auf die Interessenten zurückgreifen und sich über die angebotenen Ausbildungsplätze informieren bzw. solche anbieten und damit für ihre Kanzlei werben können. Zum Berichtszeitpunkt war wieder ein Zuwachs auf nun nahezu 170 (2020: ca. 120) Lehrstellenangebote für das kommende Ausbildungsjahr zu verzeichnen, eine große Mehrheit davon weiterhin auch für wechselwillige Auszubildende. Diese Liste nutzen erfahrungsgemäß zudem Dritte, bspw. Berufsberatungslehrer der Schulen, für die Suche nach Praktikumsplätzen sowie die lokalen Ansprechpartner für Berufsorientierungsmaßnahmen,

Messen etc.

Ständig beriet und informierte die RAK in bewährter Form ausbildungsbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Azubis im Einzelfall. In der Geschäftsstelle eingehende Bewerbungen von Interessenten an einem Praktikum oder Ausbildungsverhältnis vermittelte die Kammer an jeweils ortsnahe Kanzleien.

Bereits seit 2017 nutzen sowohl Auszubildende wie Auszubildende die Möglichkeit, sich bei fachlichen oder persönlichen Problemen innerhalb des Ausbildungsverhältnisses vertrauensvoll an drei Vertrauens-ReFas sowie eine Vertrauensanwältin zu wenden.

Vorstandsabteilung Aus- und Fortbildung

Die 4-köpfige Abteilung unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Möllers ging ihrer Tätigkeit im Berichtszeitraum durch (auch virtuelle) Sitzungen sowie persönliche, telefonische und mailschriftliche Absprachen nebst Umlaufbeschlüssen nach. Schwerpunkte formeller Beschlussfassung blieben Anträge auf Verlängerung oder Verkürzung der gesetzlich vorgesehenen Ausbildungszeit, bspw. bei Umschulungen, welche meist einer Einzelfallbetrachtung bedürfen. Zudem besetzte die Abteilung den überregionalen Prüfungsaufgabenausschuß neu für dessen Legislaturperiode 2021 bis 2025 und bereitete die turnusmäßige Neuberufung des BBA vor.

9. AUS DEN BERUFSRECHTSABTEILUNGEN

Im Berichtsjahr 2021 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen 702 (2020: 748) Beschwerden und Anfragen ein, davon 76 (100) berufsrechtliche Anfragen der Kammermitglieder sowie 22 (11) Beschwerden wegen möglicher Verletzung der passiven beA-Nutzungspflicht bzw. der begrenzten aktiven Nutzungspflicht bei der Rückgabe des elektronischen Empfangsbekanntnisses (eEB).

Anfragen von Mitgliedern und Mandanten, Auskunft zur Berufshaftpflicht, RDG

Eine Vielzahl der Beschwerden und Anfragen über Kammermitglieder konnten durch die Geschäftsstelle der Kammer bereits abschließend bearbeitet werden, ohne

dass ein aufsichtsrechtliches Verfahren eingeleitet und die Beschwerde der jeweiligen Berufsrechtsabteilung zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden musste. In diesen Fällen hatten die Beschwerdeführer – in der Regel Mandanten der sächsischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch Gerichte und Kollegen – Sachverhalte vorgebracht, aus denen sich offensichtlich kein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten ergab. Zahlreiche Beschwerdeführer baten um Überprüfung der anwaltlichen Honorarrechnung, was der Kammer aber gesetzlich nicht erlaubt ist, abgesehen von dem seltenen Vorwurf der strafrechtlichen Gebührenüberhebung. In geeigneten (Ausnahme)Fällen machte die Geschäftsstelle der Kammer auf eine mögliche Vermittlung aufmerksam. In einigen Fällen legte die Geschäftsstelle der Kammer die Beschwerde der Vergütungsrechtsabteilung vor.

Bei Beschwerden über eine unterbliebene Unterrichtung des Mandanten durch den Rechtsanwalt, eine Mandatsbearbeitung außerhalb angemessener Zeit (§ 11 Abs. 1 BORA) oder wegen Nichtherausgabe von Handakten (§ 50 Abs. 3 BRAO) konnte die Geschäftsstelle der Kammer oftmals erfolgreich vermitteln.

Anliegen der Kammermitglieder konnten in den meisten Fällen telefonisch sofort und abschließend geklärt werden. Soweit erforderlich, ergingen zeitnah schriftliche Stellungnahmen, in Teilen nach vorheriger Rücksprache mit den zuständigen Berufsrechtsabteilungen des Kammervorstandes. Der Vorstand ermutigt weiterhin die Kolleginnen und Kollegen, sich auch künftig bei berufsrechtlichen Fragen frühzeitig an die Geschäftsstelle der Kammer zu wenden.

Fragen der Mitglieder zu ihren Pflichten nach der DSGVO spielten keine Rolle mehr.

24 (2020: 23) Anträge von Mandanten auf Bekanntgabe der Daten der Berufshaftpflichtversicherung (BHV) konnte bereits die Geschäftsstelle der Kammer erledigen, da sich die Anträge entweder auf ausgeschiedene Mitglieder bezogen, oder eine Entscheidung entbehrlich wurde, da die betroffenen Mitglieder den Vorfall nachweislich bereits ihrer BHV mitgeteilt hatten oder zulässigerweise auf die auf ihrer Homepage eingestellten Daten der BHV verwiesen. In einem Verfahren erhob der Anspruchsteller

Auskunftsklage beim Verwaltungsgericht.

Deutlich ansteigend gingen bei der Rechtsanwaltskammer 22 (2020: 13) Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das RDG ein, wovon 7 (2020: 1) noch nicht abgeschlossen sind.

Förmliche Verfahren und Entscheidungspraxis der Berufsrechtsabteilungen

Im Berichtszeitraum 2021 war es in 119 (93) Fällen erforderlich, ein berufsrechtliches Verfahren gegen Mitglieder einzuleiten, davon 24 (23) im Zusammenhang mit Anträgen von Mandanten auf Bekanntgabe der BHV eines Mitgliedes.

Mit diesen aufsichtsrechtlichen Verfahren haben sich die drei Berufsrechtsabteilungen des Kammervorstandes gem. § 73 Abs. 2 Nr. 1 und 4 BRAO befassen müssen, in denen regelmäßig 15 Vorstandsmitglieder tätig sind, welche in Sitzungen oder im Umlaufverfahren beschließen.

Im Einzelnen entschieden die Berufsrechtsabteilungen im Berichtsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr durch Beschluss wie folgt:

Einstellung des Verfahrens	28 (26)
Rüge	31 (29)
Entscheidung über Einsprüche gegen eine Rüge	0 (4)
Abgaben an die Generalstaatsanwaltschaft	24 (12)
Maßnahmen zur weiteren Ermittlung des Sachverhaltes	1 (1)

Schwerpunkte eingeleiteter Aufsichtsverfahren lagen bei Verstößen gegen Fremdgeldvorschriften (§ 43a Abs. 5 BRAO i.V.m. § 4 BORA) sowie in der Umgehung des Gegenanwaltes (§ 12 BORA). Wegen der erheblichen berufsrechtlichen Bedeutung werden auch nach Anhörung des Mitgliedes fortbestehende Verdachtsfälle von Fremdgeldverstößen im Regelfall beschleunigt an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens abgegeben.

Zahlenmäßig bedeutsam blieben weiterhin Verfahren wegen Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO i.V.m. § 3 BORA) und unterbliebene Unterrichtung

des Mandanten oder/und Mandatsbearbeitung außerhalb angemessener Zeit (§ 11 Abs. 1 BORA) sowie verzögerte Beantwortung von Anfragen der Mandanten (§ 11 Abs. 2 BORA).

Erneut waren die Berufspflichten im Zusammenhang mit beA rechtlich zu bewerten. Von den 22 (11) Beschwerden, die schwerpunktmäßig von den bundesweiten Gerichten und Behörden stammten, betrafen 13 (1) Beschwerden die nicht eingehaltene passive Nutzungspflicht (31a Absatz 6 BRAO), 9 (8) Beschwerden die nicht zurückgesandte eEB. Die Kammer erteilte in allen Fällen zunächst aufklärende Hinweise, aufgrund derer die große Mehrheit der betroffenen Mitglieder ihren Pflichten zukünftig nachkam. Lediglich 3 (1) förmliche Aufsichtsverfahren waren einzuleiten.

Die Kammer musste erneut in einem (Vorjahr 1) Fall Strafanzeige gegen ein ehemaliges Kammermitglied wegen Titelmisbrauchs stellen.

Gegenüber Gerichten gab die Kammer zu Anträgen auf Erlaubnis nach dem RDG im Berichtszeitraum 1 (2020: 3) und zu Anträgen auf Eintragungen bei den Registergerichten 10 (6) Stellungnahmen ab.

Anwaltsgerichtliche Verfahren

In 2 Fällen (2020: 1) wurde ein Antrag von Mitgliedern auf Aufhebung der Entscheidung der zuständigen Berufsrechtsabteilung der Rechtsanwaltskammer beim Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen (SAG) rechtshängig.

10. VERGÜTUNGSRECHTSABTEILUNG

Im Jahr 2021 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen insgesamt 16 Aufträge zur Erstellung gebührenrechtlicher Gutachten (Vorjahr: 23 Gutachten), davon 2 Ergänzungsgutachtenaufträge, ein. Die Vergütungsrechtsabteilung erstellte im Berichtszeitraum 14 Gutachten (inkl. 2 Ergänzungsgutachten), wovon 5 Aufträge noch aus dem Jahr 2020 waren. 2 Gutachtenaufträge gab die Rechtsanwaltskammer Sachsen wegen Unzuständigkeit

zurück. In einem Auftrag wurde seitens der Abteilung anstelle des ersuchten Angemessenheitsgutachten eine Stellungnahme abgegeben, da die Parteien um die Abrechnung eines Beratungsmandates stritten, welches gemäß § 34 RVG abzurechnen ist und für das unstreitig keine Geschäftsgebühr angesetzt werden kann. Zum Jahreswechsel 2021/2022 waren noch 5 Gutachtenaufträge offen.

Ein Gutachtenauftrag betraf die Höhe eines vereinbarten Stundenhonorars. Der weit überwiegende Teil der Gutachtenaufträge hatte die Frage der Angemessenheit von Geschäftsgebühren gemäß Ziffer 2300 VV RVG, vereinzelt auch der Geschäftsgebühren gemäß Ziffer 2302 VV RVG, nach § 14 Abs. 1 RVG zum Gegenstand. Lediglich ein Gutachten wurde zur Frage der Angemessenheit einer Grundgebühr und einer Verfahrensgebühr in Strafsachen gemäß Ziffer 4100 und 4106 VV RVG erstellt.

In der Rechtsanwaltskammer Sachsen gingen 6 (Vorjahr: 12) gebührenrechtliche Anfragen von Mitgliedern (eine von einem Bürger) ein, die ausschließlich von der Geschäftsstelle beantwortet werden konnten.

Darüber hinaus gingen 9 (Vorjahr: 6) Anträge auf Einleitung eines gebührenrechtlichen Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO ein. In 3 Fällen scheiterte die Durchführung des Vermittlungsverfahrens an der Zustimmung der Antragsgegner, in einem Fall lehnte der Antragsteller den vom Antragsgegner unterbreiteten Vermittlungsvorschlag ab. Zwei Fälle waren nicht vermittlungsfähig und in einem Fall meldete sich der Antragsteller nach Aufforderung zur Konkretisierung nicht mehr. In einem Fall kam unter Mitwirkung der Abteilung eine Einigung zustande. In einem Fall wurde nach Einreichung des Vermittlungsantrages eine Einigung durch die Parteien selbst erzielt.

An der 79. Tagung der Gebührenreferenten am 04.09.2021 in Hamburg nahmen die Vorstandsmitglieder Rechtsanwalt Roland Gross und Rechtsanwältin Uta Modschiedler teil. Im Rahmen der Gebührenreferententagung erfolgt regelmäßig ein Erfahrungsaustausch der Kammern zu vergütungsrechtlichen Fragen und Problemstellungen. Zudem findet dabei auch ein Meinungsaustausch mit

Vertretern des Bundesjustizministeriums und anderer Kammern, wie insbesondere der Bundessteuerberaterkammer, statt. Darüber hinaus werden Anregungen zu gesetzlichen Änderungen und die Fragen nach strukturellen oder linearen Gebührenerhöhungen diskutiert.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist Schwerpunkt-kammer Vergütungsrecht und entsendet Rechtsanwalt Roland Gross in den Gebührenrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer. Durch den Gebührenrechtsausschuss wurde, gemeinsam auch mit dem DAV, in mehrjähriger Bearbeitung und Verhandlung mit den Gesetzgebungskörperschaften die Novellierung des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021), die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, erwirkt.

11. VERMITTLUNGEN

Nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO obliegt es dem Kammervorstand, bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und ihren Auftraggebern zu vermitteln. Ein Vermittlungsverfahren ist kostenfrei und setzt voraus, dass beide Seiten mit dem Vermittlungsverfahren einverstanden sind. Lehnt eine Seite die Teilnahme an einem Vermittlungsversuch oder einen Vermittlungsvorschlag ab, gilt die Vermittlung als gescheitert.

Die unter Vorsitz von Herrn Kollegen Dr. Christoph Möllers geführte Vermittlungsabteilung bearbeitet Anträge wegen anwaltlicher Schlechtleitung bzw. Schadenersatz. Zudem vermittelt sie bei Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Kammer bei Beendigung der beruflichen Zusammenarbeit.

Im Berichtszeitraum gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen keine Anträge auf Vermittlung ein.

12. ABTEILUNG GELDWÄSCHEAUFSICHT

Geldwäscheprävention

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat auch im Berichtsjahr die ihr nach dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)“ obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wie in den Jahren zuvor sieht die Rechtsanwaltskammer Sachsen einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Information und Aufklärung ihrer Mitglieder über deren Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Kammer hält dafür auf ihrer Webseite ein umfangreiches Informationsangebot (Fachbeiträge, Materialien) zum Thema für die Mitglieder bereit, welches auch im letzten Jahr gepflegt, aktualisiert und erweitert wurde. Darüber hinaus wurden individuelle Anfragen von Mitgliedern zu den Anforderungen des Geldwäschegesetzes beantwortet. Auch in der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell wurden Fachbeiträge zur Thematik veröffentlicht.

Die Besetzung der Abteilung Geldwäscheaufsicht der RAK Sachsen hat sich im Zuge der turnusmäßigen Neuwahl des Kammervorstands im März 2021 geändert. Der bisherige Vorsitzende schied auf eigenen Wunsch aus dem Kammervorstand aus. Zum neuen Vorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Klostermann gewählt. Die weiteren Mitglieder der Abteilung sind Frau Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, der Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Herr Rechtsanwalt Markus M. Merbecks, Herr Rechtsanwalt Jan Weidemann, Herr Rechtsanwalt Philipp Lange, Herr Rechtsanwalt Stephan Finck und Herr Rechtsanwalt Matthias Schumann. Neu hinzu kam auch die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Referentin für Geldwäscheaufsicht Frau Rechtsanwältin Anja Schüpferling.

Dabei war es dem Kammervorstand wichtig, dass Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Bereichen in dieser Abteilung mitarbeiten. Die Mitglieder der Abteilung sind in verschiedenen Schwerpunkten tätig und haben unterschiedliche Fachanwaltstitel, um gerade hier für unsere Mitglieder die sachgerechte Beurteilung zu gewährleisten. Es wurde daher auch in 2021 die bewusst gewählte Zusammensetzung der Abteilung aus unter-

schiedlichen Bereichen weiterhin beibehalten.

Die Vielzahl der Aufgaben der Abteilung machte regelmäßige Besprechungen notwendig. Insgesamt kam es im Berichtsjahr zu 13 Sitzungen der Abteilung. Um den Aufwand überschaubar zu halten, wurden die Sitzungen grundsätzlich als Videokonferenz abgehalten. Die Abteilung war regelmäßig beschlussfähig.

Im Berichtsjahr fanden daneben zusätzlich weitere fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), die aus Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Rechtsanwaltskammern zusammengesetzt wird und sich „Arbeitsgruppe zur Realisierung einer wirksamen und anlassunabhängigen Geldwäscheaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern“ nennt, ebenfalls als Videokonferenz statt. Sowohl der Vorsitzende der Abteilung Geldwäscheaufsicht Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann als auch die Referentin für Geldwäscheaufsicht Rechtsanwältin Anja Schüpferling vertraten dort die Rechtsanwaltskammer Sachsen. In Verhinderungsfällen vertrat die Präsidentin Frau Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann die Rechtsanwaltskammer Sachsen in dieser Arbeitsgruppe.

Schriftliche Aufsichtsprüfungen

Im vierten Jahr ihrer Aufsichtstätigkeit überprüfte die Rechtsanwaltskammer Sachsen anlasslos 140 Mitglieder zum Prüfjahr 2020. Damit erreichte die Rechtsanwaltskammer Sachsen die zwischen den Rechtsanwaltskammern vereinbarte Zielvorgabe, jährlich ca. 3 % der Kammermitglieder zu überprüfen.

Die Mitglieder wurden dazu wie in den vergangenen Jahren unter Einsatz einer EDV-gestützten Lösung nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Mitglieder, die bereits in der Vergangenheit überprüft worden sind, waren von der Auswahl nicht ausgenommen. Inhaltlich blieb die Prüfung im Wesentlichen – so wie es sich in den letzten Jahren bewährt hatte – gleich:

Die ausgewählten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bekamen zunächst einen Fragebogen mit Fragen nach Art und Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit übersandt. Damit wurde abgefragt, ob sie im Kalenderjahr 2020 an Kataloggeschäften i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitgewirkt hatten. Dies war wie in den letzten Jahren auch bei ca.

30% (im Vorjahr ca. 25%) der Adressaten der Fall.

Die danach verbliebenen 44 Verpflichteten hatten im zweiten Teil weitere Fragen zu beantworten, mit denen die Einhaltung der Anforderungen des Geldwäschegesetzes erfragt wurde. Daraus ergab sich dann, dass 12 Verpflichtete nach ihren Angaben die Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz erfüllten, weshalb die schriftliche Aufsichtsprüfung dort beendet werden konnte. 30 Verpflichtete erfüllten aber leider mindestens eine Pflicht nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) nicht ordnungsgemäß. Diese Mitglieder erhielten ein Auswertungsschreiben, welches sie auf die Verstöße hinwies und ihnen die Möglichkeit gab, binnen angemessener Frist nachzubessern.

Die im Berichtsjahr überprüften Verpflichteten nutzten ausnahmslos die Möglichkeit zur Nachbesserung hinsichtlich der von uns festgestellten Versäumnisse.

Vor-Ort-Prüfungen

Im Jahr 2021 führte die RAK Sachsen vier Vor-Ort-Prüfungen durch.

Dabei ließen sich ein bis zwei Mitglieder der Abteilung Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammer Sachsen und die Referentin der Geschäftsstelle vor Ort in den Kanzleiräumen der zur Prüfung ausgewählten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das Risikomanagement und die Erfüllung der Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz im Detail erläutern. In persönlichen Gesprächen erfolgte unter Beachtung der Rechte des Mandanten auf Geheimnisschutz und der Verpflichtung der Kolleginnen und Kolleginnen auf die anwaltliche Schweigepflicht die Einsichtnahme in ausgewählte Akten. Geprüft wurde die Zuverlässigkeit und Eignung der getroffenen Sicherungsmaßnahmen und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes. Soweit vorhanden, wurde das Gespräch mit dem/der jeweiligen Geldwäschebeauftragten der Kanzlei des betroffenen Verpflichteten gesucht.

Dabei erfüllten aber leider nicht alle Verpflichteten die Sorgfalts- und Dokumentationspflichten nach den Vor-

gaben des Geldwäschegesetzes.

In der überwiegenden Zahl konnten die gefundenen Beanstandungen abgestellt werden. Die Verstöße waren gering und die Kolleginnen und Kollegen zeigten sich einsichtig.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Bei zwei Verpflichteten wurden schwerwiegende Versäumnisse festgestellt, so dass im Berichtsjahr jeweils ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden musste. Es wurden schuld- und tatangemessene Bußgelder in Höhe von 500,00 € und 4.200,00 € verhängt. Bei der Bemessung dieser Bußgelder orientierte sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen an den von Gerichten mittlerweile in mehreren Verfahren bestätigten Sätzen. Ein Verpflichteter wirkte bei der anlasslosen Aufsichtsprüfung bereits im Rahmen der schriftlichen Prüfung nicht mit. Gegen dieses Mitglied wurde - nach erfolgloser Zwangsgeldandrohung und Zwangsgeldfestsetzung - ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 73b Abs. 1 BRAO, § 56 GwG eingeleitet. Nach Anhörung des Mitglieds erließ der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen gegen dieses ein Bußgeld in Höhe von 4.200,00 EUR zzgl. Gebühren und Auslagen. Dieser Bußgeldbescheid ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen, ohne dass Einspruch eingelegt wurde.

Im zweiten Verfahren verhängte die Abteilung Geldwäschaufsicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen ein Bußgeld in Höhe von 500,00 €, welches der Betroffene zahlte.

Die Anhörung im Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Erlass des Bußgeldbescheides erfolgten jeweils erst im 1. Halbjahr des Kalenderjahres 2022.

13. KANZLEIABWICKLUNGEN

Im Berichtszeitraum liefen 12 Abwicklungen ehemaliger Rechtsanwaltskanzleien. Darunter waren 6 Neubestellungen. Bis zum Jahresende 2021 konnten 5 Abwicklungen abgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 musste die RAK Sachsen knapp 13.000 € für Abwicklungen aufbringen. Immer dann, wenn keine Ver-

gütungsvereinbarung zwischen dem Abwickler und dem Abzuwickelnden bzw. dessen Erben zustande kommt, hat die Kammer auf Antrag die angemessene Vergütung festzusetzen und bei Inanspruchnahme als Bürge gem. § 55 Abs. 3 BRAO iVm § 54 Abs. 4 Satz 4 BRAO zu zahlen.

Der Zustand der vorgefundenen Kanzleiräume ist oftmals schwierig und erfordert zumeist eine mühselige Zuordnung von Aktenvorgängen und Prüfung der noch notwendigen Tätigkeiten sowie eine Auseinandersetzung mit Mandaten und Dritten. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Abwickler zur Verfügung stellen, und die oft nicht leichte Aufgabe im Interesse des gesamten Berufsstandes übernehmen.

14. FÜRSORGE EINRICHTUNG

An die Fürsorgeeinrichtung der RAK Sachsen wurden im Jahr 2021 keine Anträge gestellt.

15. ANWÄLTICHE BERATUNGSSTELLEN

Die Corona-Pandemie schränkte auch im Berichtsjahr das Angebot der anwaltlichen Beratungsstellen an den 15 Standorten in Sachsen (Bischofswerda, Chemnitz, Dresden (zweimal), Großenhain, Leipzig (zweimal), Limbach-Oberfrohna, Löbau, Neustadt, Pirna, Reichenbach, Torgau, Zwickau und Zittau) ein. Im 1. Quartal konnten nur an 5 Orten eingeschränkt beraten werden. Die meisten Beratungsstellen öffneten im Laufe des 2. Quartals 2021 bzw. boten Beratungen im beschränkten Umfang bei noch fortbestehenden Hygieneauflagen an.

Trotz der Einschränkungen erhielten 661 Bürgerinnen und Bürger erste Rechtsberatungen und Rechtsauskünfte. 41,1 % der Anfragen konnten abschließend erledigt werden. Seit März 2022 sind die anwaltlichen Beratungsstellen wieder an allen Standorten wöchentlich erreichbar. Ich hoffe, dass das Beratungsangebot ohne wesentliche Einschränkungen auch im weiteren Jahresverlauf aufrechterhalten werden kann und wieder der Beratungsumfang aus den Jahren vor der Corona-Pandemie erreicht wird. Anfragen für weitere anwaltliche Beratungsstellen liegen für Döbeln, Hainichen, Weißwasser und der Gemeinde

Schleife vor. Wir werden die Umsetzung mit dem Justizministerium abstimmen.

Das Projekt fußt auf einer Vereinbarung mit dem Sächsischen Justizministerium auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 3 BerHG.

In den Ortsämtern, Bürgerbüros, Rathäusern oder Gerichten erhalten einkommensschwache Rechtssuchenden anwaltlichen Rat als zusätzliche Möglichkeit neben der Beratung auf Beratungshilfeschein. Die RAK Sachsen dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die in den anwaltlichen Beratungsstellen tätig sind. Sie sind ein hervorragendes Beispiel für das soziale Engagement der sächsischen Anwaltschaft.

16. AUSLANDSKONTAKTE

Im Berichtszeitraum konnte die RAK Sachsen die zum Teil schon langjährigen Beziehungen zu ausländischen Rechtsanwaltskammern leider noch nicht in gewohnter Art und Weise fortsetzen. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie machten es leider weiterhin sehr schwierig, sich mit Kolleginnen und Kollegen der Nachbarländer in Präsenz zu treffen.

Nur virtuell konnten stattfinden:

- 49. Europäische Präsidentenkonferenz am 12.02.2021
- International Legal Webinar der Rechtsberaterkammer Kraków am 18.02.2021
- International Law Form Forum der Rechtsberaterkammer Wrocław am 03. und 04.12.2021

In Präsenz fanden statt:

- Österreichischer Rechtsanwaltskammertag vom 24.06. – 26.06.2021
- FBE-Generalkongress in Paris am 27. und 28.09.2021

Das Deutsch-Tschechisch-Slowakische Anwaltsforum musste durch die RAK Tschechien mehrfach verschoben werden und wird nunmehr am 02. und 03.09.2022 in Prag stattfinden.

Auch die Vorbereitungen des nächsten Deutsch-Polnische Anwaltsforum werden im Jahr 2022 wieder aufgenommen.

Die RAK Sachsen wird 2022 Gastgeberin des Treffens der befreundeten und benachbarten Rechtsanwaltskammern sein, bei welchem sich Kammervertreter aus Süddeutschland, Österreich, Oberitalien, Tschechien und der Slowakei zum Thema „Digitalisierung in der Justiz“ im Oktober in Dresden austauschen werden.

III. GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle leitete im Jahr 2021 Rechtsanwältin Jacqueline Lange.

Weiterhin waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle tätig:

Rechtsanwalt Jörg Freund

Berufsrecht, Berufsausbildung, Zulassung

Rechtsanwältin Diana Krumpolt

Berufsrecht, Zulassung, Fachanwaltschaften

Rechtsanwalt Jörg Ebert

Seminarwesen und Referendarausbildung

Rechtsanwältin Anja Schüpferling (geb. Mangold)

Geldwäscheaufsicht, Zulassung, Berufsrecht
(seit 01.05.2021)

Ass. jur. Paul Engel

Berufsrecht, Zulassung, Vergütungsrecht,
Geldwäscheaufsicht (bis Februar 2021)

Roswitha Chlubek

Sekretariat, Fachanwaltschaften

Anne Gühmann

Organisation Seminarwesen

Daniela Hielscher

Buchhaltung, Anwaltsausweise

Rita Dreiblatt

Sachbearbeitung Berufsrecht/Beschwerden

Silke Keil

Zulassung, Mitgliederverwaltung,
Geschäftsstelle SAG 1. Kammer

Kerstin Müller

Zulassung, Mitgliederverwaltung,
Geschäftsstelle SAG 2. Kammer

Kathleen Pfeiffer

Geldwäscheaufsicht, Zulassung, Mitgliederverwaltung

Silke Schulz

Referendarunterricht, Seminare (seit 01.04.2021)

Sindy Triebe

Empfang und Assistenz

Britta Uhlmann

Ausbildung ReFa, Rechtsfachwirte, Begabtenförderung

Auch im Namen des Präsidiums sowie des Vorstands der RAK Sachsen danke ich ausdrücklich allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die Unterstützung des Vorstandes bei der Erledigung seiner Aufgaben.

IV. SÄCHSISCHES ANWALTSGERICHT UND SÄCHSISCHER ANWALTSGERICHTSHOF

Die Kammern des Sächsischen Anwaltsgerichts bearbeiteten im Berichtsjahr insgesamt 7 neue Verfahren; davon entfielen auf die 1. Kammer 3 Verfahren und auf die 2. Kammer 4 Verfahren. Davon ist kein Verfahren beim Sächsischen AGH anhängig.

Eine wesentliche personelle Veränderung gab es zum 01.09.2021: Nach 27 Jahren beendete Herr Kollege Peter Schaffrath seine ehrenamtliche Tätigkeit als Anwaltsrichter und geschäftsleitender Vorsitzender beim Sächsischen Anwaltsgericht. Seine Tätigkeit prägte die Rechtsprechung des Gerichts maßgeblich. Ich danke ihm für sein vorbildliches Engagement und seinen Einsatz für eine berufsrechtskonforme anwaltliche Tätigkeit. In Ausgabe 3/2021 der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell würdigte der Nachfolger im Amt, Herr Kollege Andrej Klein, die Arbeit seines Vorgängers. Auch Herrn Kollegen Klein danke ich, dass er die Funktion des geschäftsleitenden Vorsitzenden des Anwaltsgerichts übernahm und wünsche ihm viel Erfolg.

Der sächsische Anwaltsgerichtshof (AGH) hatte sich 2021 neu mit 4 zulassungsrechtlichen Verfahren zu befassen. Zwei Verfahren betrafen den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Vermögensverfall, ein Verfahren den Widerruf wegen fehlendem Kanzleisitzes und ein Verfahren die Versagung der Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin).

Der Vorstand der RAK Sachsen dankt den in der Anwaltsgerichtbarkeit ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen:

Sächsisches Anwaltsgericht

1. Kammer

Caroline Kager, Vorsitzende
Christoph Tiemann,
Hansjörg Elbs

2. Kammer

Peter Schaffrath, Vorsitzender und
Geschäftsleitender Vorsitzender (bis 30.08.2021)
Andrej Klein, Vorsitzender und
Geschäftsleitender Vorsitzender (ab 01.09.2021)
Katrin Niederl
Stefan Katzorke (seit 01.09.2021)

Sächsischer Anwaltsgerichtshof

1. Senat

Dr. Matthias Aldejohann, Vorsitzender und Präsident
Dr. Anja Anders
Dr. Johannes Handschumacher
Dr. Thilo Korn

2. Senat

Dr. Ekkehard Nolting, Vorsitzender
Dr. Dirk Plagemann
Dr. Knut Kettwig
Michael Stephan

Ebenfalls danken wir den richterlichen Beisitzern im Sächsischen Anwaltsgerichtshof:

Susanne Luderer
Kathrein Macjewski
Dr. Dietmar Onusseit

Dr. Stephanie Baer
Harald Richter

V. SATZUNGSVERSAMMLUNG

Im Berichtszeitraum konnte die 7. Satzungsversammlung ihre Tätigkeit nach der Wahl im Jahr 2019 weiterhin nur sehr eingeschränkt fortführen. Nach der konstituierenden Sitzung arbeitete die Satzungsversammlung nur in ihren Ausschüssen. Eine erste Sitzung der 7. Satzungsversammlung fand am 06.12.2021 als Videokonferenz statt.

Mitglieder der 7. Satzungsversammlung sind:

Dr. Thomas Langner, Chemnitz
Dr. Christoph Munz, Dresden und
Georg Blanz, Niesky.

Weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied der Satzungsversammlung ist gem. § 191a Abs. 4 BRAO die Präsidentin der RAK Sachsen.

Eine effektive und interessengerechte anwaltliche Selbstverwaltung wäre ohne engagierte Kolleginnen und Kollegen, die neben ihrer täglichen anwaltlichen Tätigkeit für ein Ehrenamt Zeit, Interesse und Freude aufbringen, nicht denkbar. Ich danke daher allen Mitgliedern des Vorstands der RAK Sachsen und allen weiteren ehrenamtlich für die sächsische Anwaltschaft tätigen Kolleginnen und Kollegen. Besonders bedanke ich mich bei den weiteren Mitgliedern des Präsidiums im Berichtszeitraum: Frau Kollegin Uta Modschiedler sowie den Herren Kollegen Dr. Detlef Haselbach, Dr. Stephan Cramer, Markus M. Merbecks, Franz-Josef Schillo, Dr. Axel Schweppe und Frank Stange für die gemeinsame Arbeit.

Sabine Fuhrmann
Präsidentin

Wir trauern um unsere im Jahr 2021 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen:

Birgit Beutel
08297 Zwönitz

Kurt Biedenkopf
01097 Dresden

Hendrik Dohrmann
04425 Taucha

Bernd Großer
01309 Dresden

Frank Rüdiger
04275 Leipzig

Axel Hahn
04509 Delitzsch

Rudolf Heuß
04275 Leipzig

Andreas Schieder
01067 Dresden

Jürgen W. Schwan
04107 Leipzig

Wolf-Dietrich Sternkopf
01187 Dresden

Jürgen Stötzner
04299 Leipzig

Martin Strützel-von Zitzewitz
04105 Leipzig

Goetz Wittig
08058 Zwickau

KASSENBERICHT DES SCHATZMEISTERS

Abwicklung des Haushaltes bis zum 31.12.2021

I. ALLGEMEINES

Grundlage für den Haushaltsplan 2021 war der in der Kammerversammlung am 20.09.2021 beschlossene Nachtragshaushalt. Das Haushaltsjahr 2021 endete mit **96,7 %** der geplanten Einnahmen, entsprechend **1.789.172,39 €**. Die Ausgaben beliefen sich auf **1.924.989,44 €** und lagen damit unter der Planzahl von

1.963.010,00 € (-1,9 %). Der Haushalt schloss mit einem Ergebnis von **-135.817,05 €**. Der Nachtragshaushalt vom 20.09.2021 sah eine Unterdeckung von **-111.910,00 €** vor. Der ursprünglich im Jahr 2021 für 2022 beschlossene Haushalt ging von einer Unterdeckung von **-175.810,00 €** aus.

II. EINNAHMEN

Bei den Einnahmen wurden die Planzahlen für die Vergabe der Fachanwaltschaften (Zeile 2), Bußgelder (Zeile 3), Gebühren Mitgliederverwaltung (Zeile 11), Anwaltsausweise (Zeile 12) und Erstattung Aufwendungsungleich U2 (Zeile 16) überschritten. Die Bußgelder rühren aus Entscheidungen des Anwaltsgerichts bzw. der GStA her. Die Gebühren Mitgliederverwaltung umfassen die Verwaltungsgebühren für die Zulassung als Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt, den Wechsel des Kammerbezirkes sowie die Eintragungen von Zweigstellen und weiteren Kanzleien.

Die Einnahmen aus Kammerbeiträgen konnten mit **98,9 %** realisiert werden. Die Kalkulation für das Jahr 2021 ging von einer Verringerung des Mitgliederbestandes von **1 %** aus. Tatsächlich sank die Mitgliederzahl im Vergleich von 2019 zu 2020 um **1,7 %**. Zu Corona-bedingten Stundungsanträgen kam es im Gegensatz zum Jahr 2020 nicht. In den **15** Fällen, in denen eine Zwangsvollstreckung des Kammerbeitrages 2021 eingeleitet werden musste, sind zumeist die üblichen säumigen Kammermitglieder betroffen. Die Corona-Pandemie hat sich insoweit nicht ausgewirkt.

Zurückgeblieben sind die Einnahmen im Titel Erlöse aus Kammerrundschreiben (Zeile 7), Zinseinnahmen (Zeile 8) und sonstige Erlöse (Zeile 14).

Erlöse aus Kammerrundschreiben sind im Wesentlichen Einnahmen für die Veröffentlichung von Anzeigen auf der Kammerhomepage. Hier scheint nach einem stetigen Anstieg in den letzten Jahren die Obergrenze erreicht zu sein.

Die Zinseinnahmen resultieren aus einem letzten Anleihe-Wertpapier, welches im September 2021 vertragsgemäß auslief.

Zwangs- und Bußgelder im Rahmen der Geldwäscheaufsicht gingen 2021 mangels abgeschlossener OWi-Verfahren nicht ein.

Die Erlöse aus Seminarbetrieb (Zeile 5) blieben auch hinter dem durch den Nachtragshaushalt bereits reduzierten Titelansatz um **24,6 %** zurück. Hier wirkten sich direkt die Folgen der Corona-Pandemie aus.

III. AUSGABEN

In einigen Ausgabetiteln gab es vor allem bedingt durch die Corona-Pandemie Abweichungen zu den Planzahlen. Mit dem Nachtragshaushalt der Kammerversammlung vom 20.09.2021 wurden Anpassungen aufgrund der ab

sehbaren Entwicklung vorgenommen, die sich nicht in allen Titeln bestätigten.

Eine Titelüberschreitung ist gegeben bei:

Reisekostenvergütung Vorstand (Zeile 26)	Anfall tatsächlicher Kosten (ursprünglicher Ansatz für 2021: 25.000 €)
Fremdleistungen (Zeile 27)	Vergütung für juristische Mitarbeit in Geschäftsstelle wegen Elternzeit
Betriebsbedarf (Zeile 29)	Anfall tatsächlicher Kosten
Druckaufwendungen (Zeile 30)	Anfall tatsächlicher Kosten durch Umsetzung neuer CI (ursprünglicher Ansatz für 2021: 7.500 €)
Bewirtung (Zeile 32)	Anfall tatsächlicher Kosten (ursprünglicher Ansatz für 2021: 6.500 €)
Bücher und Zeitschriften (Zeile 35)	Anfall tatsächlicher Kosten
Aufwand Berufsorientierung (Zeile 43)	Anfall tatsächlicher Kosten durch Beteiligung an Berufsorientierungsveranstaltungen (ursprünglicher Ansatz für 2021: 13.500 €)
Stiftung Begabtenförderung (Zeile 46)	Rückzahlung der in 2020 nicht ausgezahlten Förderbeträge (2020 schloss mit einer Überzahlung von ca. 3.400 €)
Raumkosten Prüfungen (Zeile 47)	Anfall tatsächlicher Kosten für Anmietung
Gerichts- und ähnliche Kosten (Zeile 48)	Anfall tatsächlicher Kosten gem. Festsetzungen
Reisekosten Arbeitnehmer (Zeile 49)	Anfall tatsächlicher Kosten (ursprünglicher Ansatz für 2021: 6.000 €)
Überregionale Zusammenarbeit (Zeile 52)	Anfall tatsächlicher Kosten (FBE-Kongress, ursprünglicher Ansatz für 2021: 20.000 €)
Kosten Geldverkehr (Zeile 55)	Neuanlage eines Teils des Kammervermögens
Öffentlichkeitsarbeit (Zeile 64)	Anfall tatsächlicher Kosten, u.a. Schlusszahlung an Agentur für neuen CI (ursprünglicher Ansatz für 2021: 30.000 €)

Einzelne Ausgabetitel wurden dagegen nicht voll ausgeschöpft, was häufig darauf zurückzuführen ist, dass

Corona-bedingt die übliche Kammerarbeit eingeschränkt werden musste und Veranstaltungen nicht stattfanden.

IV. SEMINARBETRIEB

Einnahmen und Ausgaben des Seminarbetriebes sind gesondert erfasst, um die hier steuerrelevanten Überschüsse separat ausweisen zu können, gleichzeitig aber auch um den Seminarbetrieb als eigenen Haushaltskreislauf zu betrachten.

Auch der Seminarbetrieb im Jahr 2021 war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die sich z.T. kurzfristig ändernden rechtlichen Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnungen erschwerten eine Veranstaltungsplanung. Im 1. Halbjahr konnten nur Online-Veranstaltungen durchgeführt werden. Nach den Sommerferien startete der Seminarbetrieb wieder in Präsenz und mit 3G-Regel. Leider musste alsbald wieder auf online umgestellt werden, da die steigenden Infektionszahlen zu erneuten Einschränkungen bzw. der Unmöglichkeit von Präsenzseminaren in der Erwachsenenbildung führten. Für die Online-Seminare nutzen die Dozenten eine Software, wofür zwei Lizenzen seit dem Sommer 2020 zur Verfügung stehen. Die technische Anwendung war weitestgehend störungsfrei. Die Umstellung auf Online-Seminare führt dazu, dass der Vorteil der Kammerseminare betreffend kurze Reisewege

und günstige Preise, nicht mehr zum Tragen kommt. Die RAK ist nur ein Online-Anbieter unter vielen.

Einnahmen konnten in Höhe von **179.459,00 €** (Zeile 5), das entspricht **76,4 %** der Planzahl, generiert werden. Der Aufwand im Seminarbetrieb (Zeile 45) betrug **219.186,56 €** (93,3 %). Der damit zu verzeichnende Saldo beträgt **39.727,56 €**, was dem Verlust des Vorjahres (2020: 39.388,57 €) gleichkommt.

Der Aufwand des Seminarbetriebes umfasst auch Personalkosten und anteilige Mietkosten, welche unabhängig von der tatsächlich durchgeführten Anzahl an Seminaren entstehen. Daher war es nicht möglich, die Ausgaben im gleichen Verhältnis wie die Einnahmen zu verringern. In den Personalkosten sind die Sachbearbeiter-Wochenstunden im Seminarbereich, die Hälfte der Lohnkosten des zuständigen Referenten in der Geschäftsstelle und die Lohnkosten der studentischen Mitarbeiter zur Seminarbetreuung berücksichtigt. Die Einführung einer neuen Seminarsoftware zum Ende des Jahres 2021 führte zu einem erhöhten Personalaufwand in der Seminarabteilung.

V. VERMÖGEN ZUM 31.12.2021

Die Vermögenslage der Rechtsanwaltskammer Sachsen stellte sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Konten/Kasse:

UniCredit, Kontonummer: 2425505.	112.628,39 €
UniCredit, Kontonummer: 19861988 (Fürsorgeeinrichtung)	5.000,00 €
Kassenbestand	415,69 €
Summe	118.044,08 €

Geldanlagen:

Fond (UniCredit)	300.000,00 €
Tagesgeld (DKB)	10.235,25 €
Giro (DKB)	183.919,04 €
Summe	494.154,29 €

Gesamtvermögen zum 31.12.2021 **612.198,37 €**

Im Laufe des Jahres 2021 wurden 3 Tranchen á 100.000 € in einen Vermögensportfolio-Fond angelegt. Die Wertentwicklung war im Jahr 2020 2,75 %.

*gez. Merbecks
Schatzmeister*

NACHTRAG HAUSHALT 2022 UND ENTWURF HAUSHALT 2023

A – Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2022

I. ALLGEMEINES

Die Kammerversammlung vom 20.09.2021 beschloss den Haushalt 2022, wie in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung wird der Kammerversammlung ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die bisherige Haushaltsentwicklung und die aktuell absehbare Entwicklung für das weitere Jahr machen Anpassungen notwendig. Gem. § 2 Abs. 2 der GO der RAK kann der Vorstand über einen Nachtrag bis zu einem

Haushaltsvolumen von **50.000 €** entscheiden. Darüber hinaus obliegt die Beschlussfassung der Kammerversammlung. Die Veränderungen sind in der Tabelle im Fettdruck ausgewiesen.

Im Ergebnis weist der Entwurf des Nachtragshaushalts eine Unterdeckung von **166.150,00 €** aus. Der derzeitige Plan 2022 sieht noch eine Unterdeckung von **90.850,00 €** vor. Die Unterdeckung wird aus dem Vermögen der RAK Sachsen ausgeglichen.

II. ZU DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN:

Zeile	Bemerkung
EINNAHMEN	
3	absehbare Einnahmen aus Zuweisungen des AnWG
6	keine Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen geplant, Deutsch-Polnisches Anwaltsforum erst 2023
8	bereits erfolgte Einnahme aus Vermögensanlage
AUSGABEN	
25	bisherige Entwicklung im Jahr 2022, absehbare Reisekosten bis Jahresende
27	absehbare Änderungen im Mitarbeiterbestand, Gehaltsanpassungen seit 01/2022, Zahlung Benefits, Ausgaben für Honorartätigkeit Referent Berufsrecht/Zulassung bis 02/2022
29	Ausgaben für Datensicherung, Erhöhung Monatspauschale für IT-Dienstleistungen
36	Anpassung an bisherige Entwicklung im Jahr 2022
39	Kostensteigerung
41	Kostensteigerung
48	Kostentragungspflicht aufgrund gerichtlicher Entscheidungen Anwaltsgerichtshof, Sächsisches Anwaltsgericht

49	bisherige Entwicklung im Jahr 2022, absehbare Reisekosten bis Jahresende
52	aktuelle Veranstaltungsplanung Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern, Vorbereitungstreffen Deutsch-Polnisches Anwaltsforum, Reiskosten international
54	aktuelle Veranstaltungsplanung Kammerversammlung, Zeugnisübergabe
56	entspricht Beitragsbescheid 2022 der BRAK für Verwaltungshaushalt 40,50 €/Mitglied und Schlichtungsstelle 4,00 €/Mitglied
58	entspricht Beitragsbescheid 2022 der BRAK für ERV 70,00 €/Mitglied

Der Entwurf des Nachtragshaushalts sieht eine Erhöhung der Zuführung aus Rücklagen um **75.300 €** vor, so dass ein Beschluss der Kammerversammlung erforderlich ist.

B - Entwurf eines Haushalts für das Jahr 2023

I. ALLGEMEINES

Der Entwurf des Haushaltplanes 2023 führt im Wesentlichen die Zahlen der Vorjahre fort, wobei davon ausgegangen wird, dass die Corona-bedingten Auswirkungen im Jahr 2023 nicht mehr gravierend sein werden. Zudem werden absehbare kostenrelevante Entwicklungen und Vorhaben der RAK Sachsen berücksichtigt.

Die Höhe der Ausgaben wird im Wesentlichen durch die der Kammer obliegenden gesetzlichen Aufgaben bestimmt. Deren Umfang und Komplexität erhöhten sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Hierzu sind zu nennen: Zulassung als Syndikusrechtsanwalt, Datenerfassung und -prüfung für das Bundesweite Anwaltsverzeichnis und beA, Geldwäscheaufsicht, Umsetzung der BRAO-Novelle mit der Änderung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt qualifiziertes Personal und eine adäquate technische Ausstattung der Arbeitsplätze in der Geschäftsstelle voraus.

Um die Erfüllung aller Kammeraufgaben sicherstellen, hält der Vorstand eine Erhöhung der Einnahmen für erforderlich, um einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Damit endet das Abschmelzen der Kammerrücklagen nach mehreren Jahren. Der Vorstand der RAK Sachsen sprach sich dafür aus, den aktuellen Stand der Rücklagen aufrecht zu erhalten, um insbesondere eine

Liquidität der Kammer jeweils im ersten Halbjahr bis zum Eingang eines wesentlichen Teils der Kammerbeiträge sicherzustellen. Auch macht es die aktuelle und mittelfristig absehbare Kostenentwicklung erforderlich, einen im Verhältnis zum Gesamthaushalt geringen Überschuss einzuplanen.

Die Einnahmen der RAK Sachsen als Selbstverwaltungskörperschaft bestehen im Wesentlichen aus dem Kammerbeitrag ihrer Mitglieder. Der Vorstand schlägt vor, den Kammerbeitrag im Jahr 2023 auf **360,00 €/Mitglied** anzuheben. Mitglieder, die mehr als ein beA haben (z.B. Syndikusrechtsanwälte mit gleichzeitiger Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt), zahlen einen um **70,00 €** für jedes weitere beA erhöhten Kammerbeitrag. Dieser Betrag entspricht der Abführung pro Mitglied an die BRAK für den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich Entwicklung und Betrieb des beA.

Der Kammerbeitrag der anderen regionalen Rechtsanwaltskammern schwankt zwischen 290 € (RAK Karlsruhe) und 459,00 € (RAK Schleswig-Holstein). Der Durchschnittswert aller Kammern liegt bei 361,57 €.

Bei geplanten Einnahmen von **2.205.900 €** und Ausgaben von **2.148.100 €** kommt es zu einem Überschuss in Höhe von **57.800 €**, der den Rücklagen zugeführt wird.

II. ZU DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN:

Zeile	Bemerkung
EINNAHMEN	
1	voraussichtliche Gebührenaufkommen für Registrierung Ausbildungsverträge, Zwischen- und Abschlussprüfungen ReFa und Rechtsfachwirte
6	Einnahmen Teilnehmerbeiträge Deutsch-Polnisches Anwaltsforum
10	4.580 Mitglieder (inkl. 150 BAG), Rückgang der Zahl der natürlichen Mitglieder von 1% berücksichtigt, + 200 erhöhte Kammerbeiträge Syndikusrechtsanwälte, Kammerbeitrag 360,00 € (+ 70,00 € bei weiterem beA)
12	Gebühreneinnahmen für Anwaltsausweise, die 2023 auslaufen

AUSGABEN	
25	Reisekosten auf Vor-Corona-Niveau
34	Kosten für Anwaltsausweise, die 2023 auslaufen
48	Titelansatz ohne Berücksichtigung kostenpflichtiger Gerichtsentscheidungen
49	Reisekosten auf Vor-Corona-Niveau
52	Durchführung Deutsch-Polnisches-Anwaltsforum, ggf. weitere Veranstaltungen, internationale Reisekosten
56	BRAK-Beitrag für Verwaltungshaushalt 40,50 €/Mitglied und Haushalt Schlichtungsstelle 5,50 €/Mitglied bei 4.580 Mitgliedern
58	BRAK-Beitrag für ERV 70,00 €/Mitglied bei 4.580 Mitgliedern
65	Kosten Onlinewahlmodul für Vorstandswahl

Die Anzahl der Mitglieder basiert auf der Mitgliederzahl zum 01.01.2022 (4.475), abzüglich 1 % der natürlichen Mitglieder. Dazu kommen 150 Berufsausübungsgesellschaften als neue Mitglieder.

*gez. Merbecks
Schatzmeister*

ERFÜLLUNG 31.12.2021 | PLAN 2022 | ENTWURF NACHTRAG 2022 | ENTWURF PLAN 2023

EINNAHMEN

Nr.	Zweckbestimmung	Plan 2021 KV 20.09.2021	Erfüllung per 31.12.2021	in Prozent	Plan 2022	Entwurf Nachtrag 2022	Entwurf Plan 2023
1	Gebühren und Berufsausbildung	25.000,00 €	24.608,00 €	98,4%	25.000,00 €	25.000,00 €	22.000,00 €
2	Vergabe Fachanwaltsbezeichnung	21.000,00 €	21.290,00 €	101,4%	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
3	Bußgelder AnwG	3.600,00 €	5.652,00 €	157,0%	3.600,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4	Zwangs-/Bußgelder Geldwäscheaufsicht	500,00 €	- €	0,0%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5	Erlöse aus Seminarbetrieb	235.000,00 €	179.459,00 €	76,4%	235.000,00 €	235.000,00 €	235.000,00 €
6	Erlöse aus (anderen) Veranstaltungen	0,00 €	- €		4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
7	Erlöse aus Kammerrundschreiben	32.000,00 €	31.250,00 €	97,7%	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
8	Zinseinnahmen	2.500,00 €	2.024,69 €	81,0%	1.000,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
9	Stiftung Begabtenförderung	6.500,00 €	4.320,00 €	66,5%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
10	Kammerbeiträge	1.443.000,00 €	1.427.055,32 €	98,9%	1.415.700,00 €	1.415.700,00 €	1.662.800,00 €
11	Gebühren Mitgliederverwaltung	50.000,00 €	52.965,00 €	105,9%	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
12	Anwaltsausweise	18.000,00 €	20.730,00 €	115,2%	18.000,00 €	18.000,00 €	12.000,00 €
13	Prozeßkostenerstattung	0,00 €	- €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
14	sonst. Erlöse (8600, 1590)	4.000,00 €	3.139,92 €	78,5%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
15	Auflösung RA-Anderkonto (1591)		- €				
16	Erstattung Aufwendungsausgleich (U2)	10.000,00 €	16.678,46 €	166,8%			
17	Erlöse aus Abwicklung						
18							
19	Zwischensumme der Einnahmen	1.851.100,00 €	1.789.172,39 €	96,7%	1.965.800,00 €	1.963.300,00 €	2.205.900,00 €
20							
21	Zuführung aus Rücklagen	111.910,00 €	135.817,05 €		90.850,00 €	166.150,00 €	0,00 €
22							
23	Gesamt Einnahmen	1.963.010,00 €	1.924.989,44 €		2.056.650,00 €	2.129.450,00 €	2.205.900,00 €

AUSGABEN

	Zweckbestimmung	Plan 2021 KV 20.09.2021	Erfüllung per 31.12.2021	in Prozent	Plan 2022	Nachtrag 2022	Entwurf Plan 2023
24	Aufwandsentschädigung Vorstand	175.800,00 €	175.800,00 €	100,0%	175.800,00 €	175.800,00 €	175.800,00 €
25	Sitzungsgeld Vorstand	17.000,00 €	16.290,00 €	95,8%	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
26	Reisekostenvergütung Vorstand	3.000,00 €	7.844,24 €	261,5%	25.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €
27	Vergütung der Angestellten	530.000,00 €	525.051,36 €	99,1%	530.000,00 €	610.000,00 €	610.000,00 €
	Fremdleistungen		9.952,09 €			12.300,00 €	
28	EDV / IT-Dienstleistungen	25.000,00 €	22.848,00 €	91,4%	25.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €
29	Betriebsbedarf / sonst.betriebl.Aufwendg	20.000,00 €	24.304,39 €	121,5%	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
30	Druckaufwendungen	2.000,00 €	2.358,32 €	117,9%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
31	Bürobedarf	3.500,00 €	2.242,59 €	64,1%	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
32	Bewirtung	4.000,00 €	4.602,08 €	115,1%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
33	DATEV	14.000,00 €	13.628,02 €	97,3%	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
34	Anwaltsausweise	21.000,00 €	15.897,95 €	75,7%	12.500,00 €	12.500,00 €	7.900,00 €
35	Bücher- u. Zeitschriften + Beck Online	7.000,00 €	8.060,88 €	115,2%	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
36	Porto	15.000,00 €	14.061,37 €	93,7%	15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
37	Telefon	6.000,00 €	6.049,31 €	100,8%	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
38	Leasingpauschale für Geräte	14.000,00 €	10.147,65 €	72,5%	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
39	Reinigung Büros	25.000,00 €	18.713,46 €	74,9%	25.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
40	Miete Geschäftsstelle (inkl. Nebenkosten)	87.000,00 €	86.586,69 €	99,5%	87.000,00 €	87.000,00 €	87.000,00 €
41	Stromkosten Geschäftsstelle	8.000,00 €	7.026,70 €	87,8%	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
42	Aufwand Berufsausbildung	30.000,00 €	28.803,98 €	96,0%	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
43	Aufwand Berufsorientierung	5.000,00 €	6.483,82 €	129,7%	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
44	Aufwand Referendarausbildung	89.000,00 €	76.814,53 €	86,3%	97.000,00 €	97.000,00 €	97.000,00 €
45	Aufwand Seminar	235.000,00 €	219.186,56 €	93,3%	235.000,00 €	235.000,00 €	235.000,00 €

AUSGABEN FORTSETZUNG

	Zweckbestimmung	Plan 2021 KV 20.09.2021	Erfüllung per 31.12.2021	in Prozent	Plan 2022	Nachtrag 2022	Entwurf Plan 2023
46	6.500,00 €	7.507,94 €	115,5%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
47	Raumkosten Prüfungen	2.000,00 €	2.394,30 €	119,7%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
48	Gerichts- u. ähnliche Kosten	3.000,00 €	3.339,31 €	111,3%	2.000,00 €	7.500,00 €	2.000,00 €
49	Reisekosten Arbeitnehmer	1.000,00 €	1.065,46 €	106,5%	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
50	Zur besonderen Verfügung d. Präsidenten	3.000,00 €	1.567,20 €	52,2%	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
51	Fürsorgeeinrichtung	1.000,00 €	- €	0,0%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
52	Überregionale Zusammenarbeit (internationale Kontakte)	1.000,00 €	1.773,20 €	177,3%	20.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
53	Versicherungen + Berufsgenossenschaft	7.100,00 €	7.077,27 €	99,7%	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €
54	Sachausgaben aus Anlaß von Veranstaltungen	15.000,00 €	14.366,96 €	95,8%	30.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
55	Kosten Geldverkehr	2.000,00 €	7.667,77 €	383,4%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
56	Beiträge zur BRAK	203.810,00 €	202.163,50 €	99,2%	200.250,00 €	200.000,00 €	210.700,00 €
57	Beiträge zu Mitgliedschaften	16.000,00 €	15.588,00 €	97,4%	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
58	Beiträge ERV	274.800,00 €	272.580,00 €	99,2%	315.000,00 €	313.250,00 €	320.600,00 €
59	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausstattungsgegenständen	18.000,00 €	14.117,85 €	78,4%	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
60	Abwicklervergütung	15.000,00 €	12.911,60 €	86,1%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
61	Kassenprüfer	3.500,00 €	3.400,00 €	97,1%	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
62	Aufwendungen Anwaltsgericht	13.000,00 €	11.728,90 €	90,2%	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
63	Aufwendungen Fachanwalt	20.000,00 €	18.761,60 €	93,8%	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
64	Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00 €	18.313,34 €	122,1%	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
65	Wahlsoftware	6.000,00 €	5.911,25 €	98,5%	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
66	Zwischensumme Ausgaben	1.963.010,00 €	1.924.989,44 €	98,1%	2.056.650,00 €	2.129.450,00 €	2.148.100,00 €
68	Zuführung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	57.800,00 €
69	Ergebnis	-111.910,00 €	-135.817,05 €		-90.850,00 €	-166.150,00 €	57.800,00 €
71	Gesamt Ausgaben	1.963.010,00 €	1.924.989,44 €		2.056.650,00 €	2.129.450,00 €	2.205.900,00 €

ANLAGE SEMINARBETRIEB

EINNAHMEN

Zweckbestimmung	Plan 2021 KV 20.09.2021	Erfüllung per 31.12.2021	in Prozent	Entwurf Nachtrag 2022	Entwurf Haushalt 2023
Erlöse aus Seminarbetrieb	235.000,00 €	179.459,00 €	76,37%	235.000,00 €	235.000,00 €
Zwischensumme der Einnahmen	235.000,00 €	179.459,00 €	76,37%	235.000,00 €	235.000,00 €
Zuführung von Rücklagen		39.727,56 €			
Gesamt Einnahmen	235.000,00 €	219.186,56 €	93,27%	235.000,00 €	235.000,00 €

AUSGABEN

FREMDDLEISTUNGEN						
01	Referentenkosten (Honorar, Übernachtung, Reisekosten)	90.000,00 €	82.973,31 €	92,19%	90.000,00 €	90.000,00 €
02	Skripte (Druckkosten)	1.000,00 €	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €
03	Printmedien Seminare	1.500,00 €	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €
04	Tagungspauschale Hotel	25.000,00 €	11.128,73 €	44,51%	25.000,00 €	25.000,00 €
05	Seminar Werbeaktionen	1.000,00 €	997,50 €	99,75%	1.000,00 €	1.000,00 €
06	IT-Dienstleistungen Seminarwesen	6.000,00 €	13.604,38 €	226,74%	6.000,00 €	6.000,00 €
EIGENLEISTUNG						
07	Fahrtkosten Mitarbeiter(HiWi)	800,00 €	209,64 €	26,21%	800,00 €	800,00 €
08	Personalkosten	71.000,00 €	78.336,75 €	110,33%	72.500,00 €	72.500,00 €
09	Tagungspauschale RAK (Catering,)	2.000,00 €	150,45 €	7,52%	2.000,00 €	2.000,00 €
10	Büromaterial	600,00 €	0,00 €	0,00%	300,00 €	300,00 €
11	Porto	1.000,00 €	1.816,30 €	181,63%	500,00 €	500,00 €
12	Seminarräume (Reinigung)	4.100,00 €	2.299,92 €	56,10%	4.900,00 €	4.900,00 €
13	Seminarräume (Miete)	18.500,00 €	18.499,92 €	100,00%	18.500,00 €	18.500,00 €
14	Steuerberatung	2.000,00 €	1.190,00 €	59,50%	2.000,00 €	2.000,00 €
15	Steuernachzahlung	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
16	Betriebsbedarf/ sonst. betr. Aufwendungen	1.000,00 €	6,95 €	0,70%	1.000,00 €	1.000,00 €
17	Strom	1.500,00 €	2.419,44 €	161,30%	1.500,00 €	1.500,00 €
18	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen	8.000,00 €	5.553,27 €	69,42%	8.000,00 €	8.000,00 €
Zwischensumme der Ausgaben		235.000,00 €	219.186,56 €	93,27%	235.000,00 €	235.000,00 €
Zuführung in Rücklagen		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €

GEBÜHRENORDNUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN¹

beschlossen in der Kammerversammlung
vom vom 23.11.2000
in der Fassung vom **04.07.2022**

§ 1

REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN FÜR DIE ZULASSUNGS- VERFAHREN UND VERTRETERBESTELLUNGEN SOWIE DIE AUFNAHME IN DIE RECHTSANWALTSKAMMER

(1) Zulassung einer natürlichen Person

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) wird eine Gebühr in Höhe von € 225 erhoben. Besteht bereits die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO), verringert sich die Gebühr auf € 150.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von € 450 erhoben. Besteht bereits die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, verringert sich die Gebühr auf € 400. Wird die Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt für mehrere Anstellungsverhältnisse beantragt, so erhöht sich die Gebühr nach Satz 1 oder Satz 2 um € 150 für jedes weitere Anstellungsverhältnis.

Für die Bearbeitung gleichzeitig gestellter Anträge sowohl auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) und auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von € 600 erhoben.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf eine weitere Tätigkeit oder ein weiteres Anstellungsverhältnis (§ 46b Abs. 3 BRAO) wird eine Gebühr von € 225 erhoben.

Für die Bearbeitung des Antrages eines Syndikusrechtsanwalts, dass sein Anstellungsverhältnis sich nicht geändert hat bzw. unverändert fortbesteht, wird eine Gebühr von € 225 erhoben.

(2) Zulassung einer Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft

Für die Bearbeitung eines Antrags einer Berufsausübungsgesellschaft auf Zulassung **werden folgende Gebühren erhoben:**

Grundgebühr:

Berufsausübungsgesellschaft mit max. 3 natürlichen Personen als Gesellschafter oder Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane: € 1.000;

Zusatzgebühren:

aa) für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter; sowie für jedes Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane je Person € 150;
bb) in den Fällen des § 59i Abs. 1 BRAO für jede dort genannte Person € 150.

(3) Anzeige, Änderung oder Löschung einer weiteren Kanzlei, Zweigstelle oder Zweigniederlassung

Für die Bearbeitung der Anzeige der Errichtung einer weiteren Kanzlei oder einer Zweigstelle der Kanzlei (§27 II BRAO) auch außerhalb des Bezirkes der Rechtsanwaltskammer Sachsen wird eine Gebühr in Höhe von € 50 erhoben.

Für die Bearbeitung der Anzeige einer Änderung der weiteren Kanzlei oder der Zweigstelle oder deren Löschung wird eine Gebühr in Höhe von € 25 erhoben.

Für die Bearbeitung der Anzeige der Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Zweigniederlassung einer

¹ Änderungen FETT und unter- bzw. durchgestrichen

Berufsaus-übungsgesellschaft gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

(4) Wechsel der Zulassung

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Sachsen nach Verlegung des Kanzlei-sitzes oder Verlegung des Sitzes der Berufsaus-übungsgesellschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 125 erhoben.

(5) Zulassung von Anwälten aus anderen Staaten

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach §§ 206, 207 BRAO und dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) wird eine dem Absatz 1 entsprechende Gebühr erhoben.

(6) Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften aus anderen Staaten

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 207a BRAO und dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 2 erhoben.

(7) Bestätigung

Für eine Bestätigung über die Zulassung zur Anwaltschaft oder für eine Bestätigung über den Sitz der Kanzlei wird jeweils eine Gebühr in Höhe von € 20 erhoben.

(8) Vertreterbestellung

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Bestellung eines amtlichen Vertreters gem. § 53 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 BRAO wird eine Gebühr in Höhe von € 25 erhoben.

(9) Fälligkeit

Die jeweilige Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrags bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Wird der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung zurückgenommen, ermäßigt sich die jeweilige Gebühr um 50 Prozent.

§ 2

REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN DER ZULASSUNG ZUM FACHANWALT

(1) Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eine Gebühr in Höhe von € 385. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

(2) Mit dieser Gebühr sind alle Prüfungshandlungen im schriftlichen Verfahren abgegolten, nicht aber die Gebühr, die im Falle der Anordnung eines Fachgesprächs (§ 7 Abs. 1 FAO) entsteht.

(3) Ordnet der Ausschuss zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung die Durchführung eines Fachgesprächs an, entsteht eine weitere Gebühr in Höhe von € 250. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.

§ 3

REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN IM VERFAHREN BEI RÜCKNAHME ODER WIDERRUF DER ZULASSUNG

(1) Wird gegen den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 14 BRAO) Klage erhoben und wird der Widerrufsbescheid im anschließenden Verfahren wegen nachträglicher Erledigung des Widerrufsgrundes aufgehoben, so wird eine Gebühr in Höhe von € 150 erhoben.

(2) Die Gebühr kann nach billigem Ermessen erlassen werden.

§ 4

REGELUNG FÜR DAS VERFAHREN BEI RÜGE (§§ 74, 74A BRAO)

Für die Durchführung des Einspruchsverfahrens gegen einen Rügebescheid wird im Falle der Zurückweisung des Einspruches eine Gebühr in Höhe von € 150,00 erhoben. Die Gebühr wird mit Bestands- bzw. Rechtskraft des Bescheides fällig.

§ 5

REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN IN BERUFSBILDUNGS- SACHEN

(1) Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten

Für die Einschreibung in die Ausbildungsrolle wird eine Gebühr in Höhe von € 50 erhoben.

Die Gebühr für die Anmeldung zur Zwischenprüfung beträgt € 90.

Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 120.

Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 120.

(2) Ausbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in

Die Einschreibgebühr beträgt € 25.

Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 250.

Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 250.

(3) Fälligkeit

Alle Gebühren werden mit der Einreichung des Antrags bzw. dem Eingang der Anmeldung fällig.

(4) Umschulung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Die in den Absätzen 1 und 3 genannten Regelungen gelten auch für die Umschüler zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

(5) Zweitausfertigung von Zeugnissen

Für die Zweitausfertigung von Zeugnissen wird eine Gebühr in Höhe von € 15 erhoben.

(6) Für den Erlass eines Widerspruchsbescheides (§ 73 VwGO) über die ganz oder teilweise Zurückweisung des Rechtsbehelfs wird eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben.

§ 6

REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN UND AUSLAGEN IN BUSSGELDVERFAHREN

Die Gebühren und Auslagen in Bußgeldverfahren richten sich nach den Vorschriften über die Kosten im Verfahren der Verwaltungsbehörde nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

REGELUNG FÜR DIE AUSSTELLUNG DES ANWALTS- AUSWEISES

Die Gebühr für die Ausstellung des von der Rechtsanwaltskammer Sachsen zur Verfügung gestellten amtlichen internationalen und nationalen Anwaltsausweises mit dem Berufsattribut Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und einer Laufzeit von 4 Jahren beträgt € 30.

§ 8

REGELUNG FÜR DIE BESTÄTIGUNG DES BERUFSATTRI- BUTS RECHTSANWALT/ RECHTSANWÄLTIN /-BERUFS- AUSÜBUNGSGESELLSCHAFT

Die Gebühr für eine Bestätigung des Berufsattributs Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin oder Berufsausübungsgesellschaft gegenüber akkreditierten Zertifizierungsanbietern im Sinne des § 15 Signaturgesetz beträgt € 15.

§ 9

REGELUNG FÜR DIE REGISTRIERUNG ZUR VOLLMACHTS- DATENBANK

Für die Ausstellung und Registrierung eines Zugangsmediums (Erst-, Ersatz- oder Folgemedium) zur Vollmachtsdatenbank wird eine Gebühr von € 50 erhoben.

Für die Registrierung eines bereits vorhandenen Zugangsmediums zur Vollmachtsdatenbank (DATEV-smartCard für Berufsträger) wird eine Gebühr von € 35 erhoben.

§ 10

REGELUNG FÜR BEGLAUBIGUNGEN

Für die Beglaubigung von Kopien der von der Rechtsanwaltskammer Sachsen ausgestellten Urkunden wird eine Gebühr in Höhe von € 25 erhoben.

§ 11

REGELUNG FÜR STELLUNGNAHMEN BEI EXISTENZGRÜNDUNG

(1) Für eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Sachsen gegenüber einem Kammermitglied zur Tragfähigkeit seines Existenzgründungsvorhabens wird eine Gebühr in Höhe von 150 € erhoben.

(2) Für eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Sachsen gegenüber einem Nichtmitglied zur Tragfähigkeit seines Existenzgründungsvorhabens wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 300 € erhoben.

§ 12

ERLASS ODER NIEDERSCHLAGUNG

Das Präsidium entscheidet über Erlass oder Niederschlagung der Gebührenforderung.

§ 13

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung gem. § 4 Satz 1 Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Gebührenregelungen außer Kraft.

(2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN¹

beschlossen in der Kammerversammlung
vom vom 23.11.2000
in der Fassung vom **04.07.2022**

§ 1 MITGLIEDER DES KAMMERVORSTANDES

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 2.500, die weiteren Mitglieder des Präsidiums in Höhe von € 900. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 450. Jedes Vorstandsmitglied erhält für die Teilnahme an Vorstands- und Präsidiumssitzungen - mit Ausnahme der Teilnahme an Sitzungen der Abteilungen und Arbeitsgruppen - ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils höchstens € 90 pro Tag.

Für die Erstattung von Reisekosten (auch anlässlich von Vorstands- und Präsidiumssitzungen) gelten folgende Regelungen:

Es werden erstattet die Fahrtkosten:

- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren.
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 1. Klasse.
- bei Flugreisen in der Regel in Höhe der Kosten der Economyklasse.

Übernachungskosten (nur Logis) werden erstattet, soweit sie angemessen sind.

Bei Reisen im Auftrag der Kammer (außer zu den Vorstands- und Präsidiumssitzungen) wird ein Tagegeld gemäß des Satzes der in Nr. 7005 VV RVG –in der jeweils gültigen Fassung– festgelegten Entschädigung gezahlt.

§ 2 MITGLIEDER DES ANWALTSGERICHTS UND DER PROTOKOLLFÜHRER IM BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Der geschäftsleitende Vorsitzende des Anwaltsgerichts erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 2.250. Die übrigen Kammervorsitzenden des Anwaltsgerichts erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 1.800. Die Beisitzer erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 1.350. Die Protokollführer erhalten den einfachen Satz nach Nr. 7005 VV RVG. Hinsichtlich der Reisekosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 3 MITGLIEDER DER SATZUNGSVERSAMMLUNG BEI DER BRAK

Die Mitglieder der Satzungsversammlung erhalten ein Tagegeld gemäß des Satzes der in Nr. 7005 VV RVG –in der jeweils gültigen Fassung– festgelegten Entschädigung und eine Erstattung ihrer Reisekosten entsprechend den für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 4 WAHLAUSSCHUSS FÜR DIE WAHL ZUM VORSTAND ODER ZUR SATZUNGSVERSAMMLUNG

Jedes Mitglied und jedes stellvertretende Mitglied des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhält für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen pro Sitzung ein Tagegeld gemäß Nr. 7005 VV RVG –in der jeweils gültigen Fassung– für eine Abwesenheit von mehr als acht Stunden. Hinsichtlich der Reisekosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

¹ Änderungen FETT und unter- bzw. durchgestrichen

§ 5 MITGLIEDER DER AUSSCHÜSSE UND IHRE STELLVERTRETER GEMÄSS § 17 ABS. 1 FAO

Die Mitglieder der nach § 17 Abs. 1 FAO eingerichteten Ausschüsse erhalten für die Abgabe einer Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung jeweils € 75. Für die Mitwirkung an einem Fachgespräch erhalten sie zusätzlich € 75. Der jeweilige Ausschussvorsitzende erhält pro Vorgang zusätzlich eine Pauschale in Höhe von € 75. Hinsichtlich der **Reisekosten** und der Zahlung eines Tagegelds, auch für die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 6 MITGLIEDER DES BERUFSBILDUNGSAUSSCHUSSES UND EHRENAMTLICH TÄTIGE DER BERUFSORIENTIERUNG

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses erhalten für die Teilnahme an der Ausschusssitzung eine Entschädigung in Höhe von € 40. **Hinsichtlich der Fahrtkosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen. Bei Benutzung der Bahn werden Fahrtkosten in Höhe der Kosten der 2. Klasse erstattet.**

Die ehrenamtlich Tätigen bei Berufsorientierungsveranstaltungen, soweit sie Rechtsanwaltsfachangestellte oder Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten sind, erhalten für die Teilnahme im Auftrag der RAK Sachsen an Messe- und Veranstaltungspräsentationen eine Entschädigung in Höhe von € 10 je Stunde der Veranstaltung. Bruchteile werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:

- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe **des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,**
- bei Benutzung der Bahn **in der Regel** in Höhe der Kosten der 2. Klasse.

§ 7 MITGLIEDER DER PRÜFUNGSAUSSCHÜSSE FÜR DIE PRÜFUNG ZUM AUSBILDUNGSBERUF RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/R

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Aufgabenerstellungsausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung € 50. **Hinsichtlich der Fahrtkosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen. Bei Benutzung der Bahn werden Fahrtkosten in Höhe der Kosten der 2. Klasse erstattet.**

In jedem Prüfungsfach werden pro 30 Minuten Zeitumfang (Dauer) der erstellten Prüfungsarbeit eine Entschädigung von € 50 und für jede Korrektur pro 30 Minuten Zeitumfang (Dauer) einer Prüfungsarbeit € 5 gezahlt. Bei der Abnahme einer mündlichen Prüfung werden pro Prüfling € 13 gezahlt. Diese Regelung gilt auch für die mit der Ausbildung betrauten Fachlehrer, soweit sie selbst nicht Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind.

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:

- **bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,**
- **bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 2. Klasse.**

§ 8 MITGLIEDER PRÜFUNGSAUSSCHÜSSE FÜR FORTBILDUNG ZUM/ ZUR GEPRÜFTEN RECHTSFACHWIRT/IN

Den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse wird für die Erstellung der Prüfungsarbeiten pro 120 Minuten Zeitumfang (Dauer) der erstellten Prüfungsarbeit eine Entschädigung in Höhe von € 120 gezahlt.

Für jede Korrektur werden pro 60 Minuten Zeitumfang (Dauer) einer Prüfungsarbeit € 5 gezahlt. Für die Abnahme der mündlichen Prüfung werden pro Prüfling € 15 vergütet.

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:

- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 2. Klasse.

§ 9 PRÜFUNGSAUFSICHT

Für die Aufsichtsführung bei den schriftlichen Prüfungen, die von der Kammer durchgeführt werden, erhalten die vom Prüfungsausschuss beauftragten Personen € 10 pro Zeitstunde. **Hinsichtlich der Fahrtkosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen. Bei Benutzung der Bahn werden Fahrtkosten in Höhe der Kosten der 2. Klasse erstattet.**

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:

- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 2. Klasse.

§ 10 BUCHPRÜFER

Die von der Kammerversammlung gewählten Buchprüfer erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung von je € 1.700. Hinsichtlich der Fahrtkosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 11 WAHRNEHMUNG VON TERMINEN IM AUFTRAG DER RECHTSANWALTSKAMMER

Für die Erstattung von Reisekosten von Personen, die im Auftrag der Rechtsanwaltskammer an Veranstaltungen teilnehmen, gelten die für den Vorstand genannten Regelungen. Zudem erhalten sie ein Tagegeld gemäß des Satzes der in Nr. 7005 VV RVG festgelegten Entschädigung.

§ 12 VERFALL DER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Ansprüche aus dieser Entschädigungsordnung verfallen, falls sie nicht innerhalb des Kalenderjahres, das dem Zeitpunkt ihrer Entstehung folgt, gegenüber der Rechtsanwaltskammer geltend gemacht oder abgerechnet werden.

§ 13 UMSATZSTEUER

Soweit auf Entschädigungsleistungen nach dieser Ordnung zwingend gesetzliche Umsatzsteuer anfällt, wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen diese ersetzen.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die in dieser Entschädigungsordnung verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

1. Diese Entschädigungsordnung wird im Rundschreiben der Rechtsanwaltskammer Sachsen veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Regelungen zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Staatsministeriums der Justiz. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Entschädigungsregelungen außer Kraft.

2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ZU WEITEREN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

ZU TOP 11 : BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN MITGLIEDSBEITRAG FÜR DAS JAHR 2023

Es wird vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 auf **360,00 €** festzusetzen. Der Mitgliedsbeitrag für diejenigen Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet wird, wird um jeweils **70,00 €** für jedes zusätzliche beA erhöht.

Die Höhe der Ausgaben wird im Wesentlichen durch die der Kammer obliegenden gesetzlichen Aufgaben bestimmt. Deren Umfang und Komplexität erhöhten sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Hierzu sind zu nennen: Zulassung als Syndikusrechtsanwalt, Datenerfassung und -prüfung für das Bundesweite Anwaltsverzeichnis und beA, Geldwäscheaufsicht, Umsetzung der BRAO-Novelle mit der Änderung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt qualifiziertes Personal und eine adäquate technische Ausstattung der Arbeitsplätze in der Geschäftsstelle voraus.

Um die Erfüllung aller Kammeraufgaben sicherstellen, hält der Vorstand eine Erhöhung der Einnahmen für erforderlich, um einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Damit endet das Abschmelzen der Kammerrücklagen nach mehreren Jahren. Der Vorstand der RAK Sachsen sprach sich dafür aus, den aktuellen Stand der Rücklagen aufrecht zu erhalten, um insbesondere eine

Liquidität der Kammer jeweils im ersten Halbjahr bis zum Eingang eines wesentlichen Teils der Kammerbeiträge sicherzustellen. Auch macht es die aktuelle und mittelfristig absehbare Kostenentwicklung erforderlich, einen im Verhältnis zum Gesamthaushalt geringen Überschuss einzuplanen.

Die Einnahmen der RAK Sachsen als Selbstverwaltungskörperschaft bestehen im Wesentlichen aus dem Kammerbeitrag ihrer Mitglieder. Der Vorstand schlägt vor, den Kammerbeitrag im Jahr 2023 auf 360,00 €/Mitglied anzuheben. Mitglieder, die mehr als ein beA haben (z.B. Syndikusrechtsanwälte mit gleichzeitiger Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt), zahlen einen um 70,00 € für jedes weitere beA erhöhten Kammerbeitrag. Dieser Betrag entspricht der Abführung pro Mitglied an die BRAK für den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich Entwicklung und Betrieb des beA.

Der Kammerbeitrag der anderen regionalen Rechtsanwaltskammern schwankt zwischen 290 € (RAK Karlsruhe) und 459,00 € (RAK Schleswig-Holstein). Der Durchschnittswert aller Kammern liegt bei 361,57 €.

Bei geplanten Einnahmen von 2.205.900 € und Ausgaben von 2.148.100 € kommt es zu einem Überschuss in Höhe von 57.800 €, der den Rücklagen zugeführt wird.

ZU TOP 13: BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER ...

GEBÜHRENORDNUNG DER RAK SACHSEN

Begründung: Die Änderungen des anwaltlichen Gesellschaftsrecht aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe werden am 01.08.2022 in Kraft treten. Bereits in

der letzten Kammerversammlung am 21.09.2021 wurde die bislang für die Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft erhobene Gebühr auf alle Berufsausübungsgesellschaften erweitert.

Nunmehr wird eine ergänzende Änderung der Gebührenordnung in § 1 Abs. 2 vorgeschlagen, wonach die Höhe

der Zulassungsgebühr für eine Berufsausübungsgesellschaft (BAG) nach der Anzahl der Gesellschafter gestaffelt ist, um den Aufwand des Zulassungsverfahrens individueller abzubilden. Daher sind neben einer Grundge-

bühr Zusatzgebühren vorgesehen, wenn die BAG mehr als 3 Gesellschafter bzw. Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane hat.

ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG DER RAK SACHSEN

Die Anpassung der Kilometerpauschale in Nr. 7003 VV RVG zum 01.01.2022 war Anlass, in die Entschädigungsordnung eine dynamische Verweisung hinsichtlich der Reisekosten in § 1 aufzunehmen. Davon ausgehend waren Änderungen in den nachfolgenden Vorschriften erforderlich, da diese jeweils auf die Regelung in § 1 verweisen. Die Fahrtkostenregelung und die sonstigen Reisekosten (Übernachtung, Tagegeld) wurde sprachlich eindeutiger gefasst.

§ 11 ist neu und betrifft die Reisekosten von sonstigen Personen, die im Auftrag der RAK unterwegs sind. Diese Personen waren bislang mit einer nicht ganz passenden Formulierung in § 1 geregelt.

In § 14 ist die Gender-Klausel genauer formuliert und analog der Regelung in Gebührenordnung.

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de